



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr



Straße / Abschnittsnummer / Station: von B3 / 880 / 0000 - 3043 bis B3 / 890 / 0 - 0712

B 3 | Südschnellweg Hannover

PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

Unterlage 9.3

Landschaftspflegerische Maßnahmen

– Maßnahmenblätter –

(Stand 14.01.2020)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

0	Maßnahmenübersicht	4
1	Maßnahmenbereich Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen.....	7
1.1 V	Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung	9
1.2 V	Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung	11
1.3 V	Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen.....	13
1.4 V	Einzelbaumschutz	15
1.5 V	Bauzeitliche Schutzmaßnahmen	17
1.6 V _{CEF}	Bauzeitenregelung für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Fische	19
1.7 V	Maßgaben für das Arbeiten in und an Gewässern.....	21
1.8 V _{CEF}	Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von Quartierbäumen	24
1.9 V _{CEF}	Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von gebäudebezogenen Quartieren	27
1.10 V _{CEF}	Kontrolle von Horst- und Höhlenbäumen auf Vogelbesatz	30
1.11 V	Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase	32
1.12 V	Umweltfachliche Aspekte der Entwässerung	34
1.13 V	Ausschluss von Nachtbauarbeiten	36
2	Maßnahmenkomplex naturschutzfachlich begründete Ausgestaltung der Bauwerke	38
2.1 V	Gewässerunterführung Ihme (BW 02)	40
2.2 V	Gewässerunterführung Hemminger Maschgraben (BW 04)	42

2.3 V	Leineflutbrücke (BW 05).....	44
2.4 V	Leinebrücke (BW 06).....	46
2.5 V	Anlage von Kollisionsschutzwänden.....	48
2.6 V	Anlage von Irritationsschutzwänden.....	50
2.7 V _{CEF}	Anlage von temporären Kollisionsschutzwänden.....	52
2.8 V	Anlage temporärer Amphibienschutzzäune.....	55
2.9 V	Anlage von Biberschutzzäunen.....	57
3	Rückbau/ Entsiegelung von Gebäude- und Wegeflächen.....	59
3.1 A	Rückbau/ Entsiegelung von Gebäudeflächen.....	60
3.2 A	Rückbau/ Entsiegelung von Wegeflächen.....	62
4	Maßnahmenkomplex Querungsbereiche von Fließgewässern.....	64
4.1 A	Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02) (§ 30, FFH-LRT).....	66
4.2 A	Strukturanreicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04) (§ 30, FFH-LRT).....	68
4.3 A	Strukturanreicherung im Bereich der Leineflutbrücke (BW 05) (§ 30, FFH-LRT).....	70
4.4 A	Strukturanreicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06) (§ 30, FFH-LRT).....	72
4.5 A	Anlage von Hartholz-Auwald (§ 30, FFH-LRT).....	74
5	Nisthilfen für betroffene Vögel.....	76
5.1 A _{CEF}	Anlage von 15 Nisthilfen für den Star.....	77
6	Anlage von Gehölzstrukturen für Vögel und Fledermäuse.....	80
6.1 A	Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des langfristigen Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen (§ 30, FFH-LRT).....	82
6.2 A	Pflanzung von Einzelbäumen.....	84
7	Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse.....	86
7.1 A	Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes (§ 30, FFH-LRT).....	87
7.2 A	Anlage von Obstbaumreihen.....	89
8	Maßnahmen auf Straßennebenflächen und Baustelleneinrichtungsflächen.....	91
8.1 A	Anlage dichter Gehölzstrukturen.....	92

8.2 A	Anlage lockerer Gehölzpflanzungen.....	94
8.3 A	Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen	96
9	Maßnahmenbereich Retentionsfläche „An der Teufelskuhle“	98
9.1 A	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und Röhricht (§ 30).....	102
9.2 A	Anlage von temporären Stillgewässern (Blänken) (§ 30).....	104
9.3 A	Entwicklung von Extensivgrünland (FFH-LRT)	106
9.4 A	Anlage von Strauch-Baum-Hecken (§ 30, FFH-LRT)	108
10	Maßnahmenbereich Zwischenlagerfläche Friedel-Gewecke-Weg	110
10.1 A	Anlage einer 20 m breiten Strauch-Baumhecke	111
10.2 A	Entwicklung eines Waldbestandes durch Sukzession	113
11	Gestaltungsmaßnahmen	115
11.1 G	Ansaat Landschaftsrasen.....	116
11.2 G	Ansaat von Seiten- und Auffanggräben.....	118
11.3 G	Landschaftsgerechte Begrünung von Regenrückhaltebecken/ Versickerungsbecken.....	120
12	Maßnahmenbereich Ökokonto-Flächen der nds. Landesforsten.....	122
12.1 E	Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“	124
12.2 E	Ersatzaufforstung bei Wülferode	128
12.3 E	Ersatzaufforstung bei Leese.....	131
12.4 E	Ersatzaufforstung bei Misburg.....	134

Einleitung

Zusammen mit dem Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen sind die Maßnahmenblätter die wesentliche Grundlage für die Zulassung des Vorhabens im Rahmen der Planfeststellung. Da die Feststellung der Maßnahmenplanung im Wesentlichen über die Maßnahmenblätter erfolgt, sind die Maßnahmen ausführlich zu erläutern und nachvollziehbar herzuleiten. Das Maßnahmenblatt beinhaltet grundsätzlich Informationen zu:

- **Art und Lage der Maßnahme**
- **Begründung der Maßnahme**

Die Erläuterungen verdeutlichen, welche Konflikte durch die gewählten Maßnahmen wo und wie vorrangig kompensiert werden sollen. Dabei wird hervorgehoben, welche Anforderungen die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Art und Lage erfüllen müssen.

- **Umsetzung der Maßnahme**

Der LBP gibt die fachlichen Anforderungen für das Entwicklungsziel, die Vorbereitung und Durchführung sowie für die Nachbereitung und Pflege der beschriebenen Maßnahmen vor. Eine detaillierte Ausgestaltung zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme muss der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung vorbehalten bleiben.

Die Maßnahmenblätter unterscheiden zwischen Maßnahmenkomplexen und Einzelmaßnahmen. Maßnahmenkomplexe können sich aus unterschiedlichen, aber eng miteinander verzahnten, sich ergänzenden Einzelmaßnahmen innerhalb eines Maßnahmenraums ergeben, die sich in ihrem Zusammenwirken aus dem Konflikt und dem hieraus abgeleiteten Zielkonzept ergeben. Maßnahmenkomplexe können aber auch Einzelmaßnahmen einer bestimmten Art zusammenfassen, wie z.B. unterschiedliche Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen.

Bei Maßnahmenkomplexen erfolgt die Begründung aller Maßnahmen in einem vorgeschalteten Maßnahmenblatt. In den Einzelmaßnahmenblättern eines Komplexes entfallen diese Angaben, um Redundanzen zu vermeiden.

Einzelmaßnahmen außerhalb eines Maßnahmenkomplexes enthalten die Begründung der Maßnahme im Einzelmaßnahmenblatt selbst.

Ausgleich - Ersatz

Ziel der Maßnahmenplanung ist, unvermeidbare Eingriffe im räumlich-funktionalen Zusammenhang auszugleichen. Erst wenn ein Ausgleich nicht möglich ist, sollen Ersatzmaßnahmen zum Tragen kommen.

Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 2 und 3 BNatSchG).

Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden aufgrund der überwiegend gleichartigen Wiederherstellung betroffener Funktionen des Naturhaushalts als Ausgleichsmaßnahmen eingestuft. Die Ausgleichsfunktion überwiegt, Teilfunktionen der Maßnahmen können aber dennoch Ersatzfunktionen wahrnehmen. Die Zuordnung zu den Kategorien Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist in den Maßnahmenblättern gekennzeichnet.

Hinweise zur Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen und zur Einhaltung umweltbezogener Anforderungen im Baubetrieb

Die Einhaltung umweltbezogener Anforderungen in der Bauphase und die Herrichtung der Kompensationsmaßnahmen werden nach der rechtsverbindlichen Festsetzung (Planfeststellung) durch unterschiedliche, eng miteinander verzahnte Planungs- und Kontrollinstrumente realisiert. Da bislang noch keine allgemeingültige Begrifflichkeit und inhaltliche Abgrenzung dazu vorliegt, werden die wesentlichen Merkmale dieser Instrumente im Folgenden kurz umrissen. Somit wird bereits auf Ebene der Genehmigungsunterlage aufgezeigt, wie die landschaftspflegerischen Maßnahmen und umweltbezogenen Aufgaben fachgerecht und rechtskonform umgesetzt werden.

Umweltbaubegleitung (UBB)

Während der gesamten Bauphase kommt das Instrument der UBB zum Einsatz, um die allgemeinen und vorhabenspezifischen Umweltstandards und -auflagen zur Vermeidung von Umweltschäden sachgerecht und umweltrechtskonform in den Bauablauf zu integrieren.

Darüber hinaus werden die fachlichen und zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen überwacht und dokumentiert (Herstellungskontrolle). Der Leistungsumfang ist in Maßnahme 1.11 V dargelegt. Da diese Maßnahme die gesamte Baumaßnahme umfasst, erfolgt keine Darstellung in den Maßnahmenplänen, sondern ein Hinweis in den Maßnahmenblättern.

Die UBB hat keine eigenständige Weisungsbefugnis, sondern unterstützt, berät und informiert die örtliche Bauüberwachung. Verantwortlich für die sachgerechte UBB ist der Auftraggeber (Projektleiter). Diese Aufgabe kann grundsätzlich von eigenem Personal oder durch Dritte erfolgen, Voraussetzung ist eine entsprechende umweltfachliche, umweltrechtliche, bauvertragliche und bautechnische Qualifikation.

Naturschutzspezifische Leistung (NL)

Zusätzlich kann es erforderlich werden, spezielle LBP-Maßnahmen naturschutzfachlich zu untersuchen, zu koordinieren und zu überwachen. Diese Leistung geht über die o.a. UBB und LAP hinaus. Vielfach handelt es sich um naturschutzfachlich anspruchsvolle Einzelthemen bzw. Leistungen, die nur durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal ausgeführt werden können. Beispiele sind Fledermausquartierskontrolle, Funktionskontrollen oder Monitoring. Der Bedarf einer NL wird in den Maßnahmenblättern dargestellt („Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen“ bzw. „Hinweise für die Ausführungsplanung“).

0 Maßnahmenübersicht

Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind nachfolgend in einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt. Die genaue Beschreibung erfolgt in den Maßnahmenblättern.

Tab. 1: Maßnahmenübersicht

n.q. = nicht quantifizierbar

M-Nr.	Maßnahmenkurzbeschreibung	Flächen/ Länge/ Anzahl	Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme		
			vor Beginn der Straßenbaumaß- nahme	im Zuge der Stra- ßenbaumaßnahme	Nach Abschluss der Straßenbau- maßnahme
1	Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen				
1.1 V	Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung	rd. 34.500 m ³	X	X	
1.2 V	Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung	rd. 11 ha			X
1.3 V	Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen	rd. 5.400 m	X		
1.4 V	Einzelbaumschutz	64 Stück	X	X	
1.5 V	Bauzeitliche Schutzmaßnahmen	n.q.		X	
1.6 V _{CEF}	Bauzeitenregelungen für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Fische	n.q.	X	X	
1.7 V	Maßgaben für das Arbeiten in und an Gewässern	n.q.	X	X	
1.8 V _{CEF}	Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von Quartierbäumen	9 Such- räume	X		
1.9 V _{CEF}	Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von gebäudebezogenen Quartieren	9 Such- räume	X		
1.10 V _{CEF}	Kontrolle von Horst- und Höhlenbäumen auf Vogelbesatz	---	X		
1.11 V	Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase	---	X	X	
1.12 V	Umweltfachliche Aspekte der Entwässerung	n.q.		X	
1.13 V	Ausschluss von Nachtbauarbeiten	3 Bereiche		X	
2	Naturschutzfachlich begründete Ausgestaltung der Bauwerke				
2.1 V	Gewässerunterführung Ihme (BW 02)	n.q.		X	
2.2 V	Gewässerunterführung Hemminger Maschgraben (BW 04)	n.q.		X	
2.3 V	Leineflutbrücke (BW 05)	n.q.		X	
2.4 V	Leinebrücke (BW 06)	n.q.		X	
2.5 V	Anlage von Kollisionsschutzwänden	1.238 m		X	
2.6 V	Anlage von Irritationsschutzwänden	1.705 m		X	

M-Nr.	Maßnahmenkurzbeschreibung	Flächen/ Länge/ Anzahl	Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme		
			vor Beginn der Straßenbau- maßnahme	im Zuge der Stra- ßenbau- maßnahme	Nach Abschluss der Straßenbau- maßnahme
2.7 V _{CEF}	Anlage von temporären Kollisionsschutzwänden	360 m	X	X	
2.8 V	Anlage temporärer Amphibienschutzzäune	2.990 m	X	X	
2.9 V	Anlage temporärer Biberschutzzäune und Anlage dauerhafter Schutzzäune mit Biberschutz	975 m 920 m	X	X	X
3	Rückbau/ Entsiegelung von Gebäude- und Wegeflächen	0,176 ha			
3.1 A	Rückbau/ Entsiegelung von Gebäudeflächen	0,056 ha		X	
3.2 A	Rückbau/ Entsiegelung von Wegeflächen	0,120 ha		X	
4	Querungsbereiche von Fließgewässern	1,967 ha			
4.1 A	Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02)	0,294 ha		X	
4.2 A	Strukturanreicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04)	0,993 ha		X	
4.3 A	Strukturanreicherung im Bereich der Leineflutbrücke (BW 05)	0,230 ha		X	
4.4 A	Strukturanreicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06)	0,030 ha		X	
4.5 A	Anlage von Hartholz-Auwald	0,420 ha		X	
5	Nisthilfen für betroffene Brutvögel		Zwei Jahre vor Baubeginn		
5.1 A _{CEF}	Suchraum für die Anlage von 15 Nisthilfen für den Star	15 St.	X		
6	Anlage von trassennahen Gehölzstrukturen für Vögel und Fleder- mäuse	5,537ha			
6.1 A	Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des langfristigen Kollisionsrisi- kos von Vögeln und Fledermäusen	5,537 ha		X	
6.2 A	Pflanzung von Einzelbäumen	26 Stück			X
7	Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse	0,679 ha			
7.1 A	Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenrei- chen Krautsaumes	0,472 ha		X	
7.2 A	Anlage von Obstbaumreihen	0,207 ha 40 St.		X	
8	Maßnahmen auf Straßennebenflächen und Baustelleneinrich- tungsflächen	1,277 ha			
8.1 A	Anlage dichter Gehölzstrukturen	1,273 ha			X
8.2 A	Anlage lockerer Gehölzpflanzungen	0,004 ha			X
8.3 A	Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen	173 St.			X
9	Maßnahmenbereich Retentionsfläche „An der Teufelskuhle“	2,061 ha			
9.1 A	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und Röhricht	1,325 ha	X		
9.2 A	Anlage von temporären Stillgewässern (Blänken)	0,177 ha	X		
9.3 A	Entwicklung artenreichen Grünlandes	0,439 ha	X		
9.4 A	Anlage von Strauch-Baumhecken	0,120 ha	X		

M-Nr.	Maßnahmenkurzbeschreibung	Flächen/ Länge/ Anzahl	Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme		
			vor Beginn der Straßenbaumaß- nahme	im Zuge der Stra- ßenbaumaßnahme	Nach Abschluss der Straßenbau- maßnahme
10	Maßnahmenbereich Zwischenlagerfläche Friedel-Gewecke-Weg	0,706 ha			
10.1 A	Anlage einer 20 m breiten Strauch-Baumhecke	0,283 ha			X
10.2 A	Entwicklung eines Waldbestandes durch Sukzession	0,424 ha			X
11	Gestaltungsmaßnahmen	1,289 ha			
11.1 G	Ansaat Landschaftsrasen	1,196 ha			X
11.2 G	Ansaat von Seiten- und Auffanggräben	nicht quantifiziert			X
11.3 G	Landschaftsgerechte Begrünung von Regenrückhaltebecken/ Versickerungsbecken	0,093			X
12	Maßnahmenbereich Ökokonto-Flächen der nds. Landesforsten	9,783 ha			
12.1 E	Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“	8,180 ha		X	
12.2 E	Ersatzaufforstung bei Wülferode	0,741 ha		X	
12.3 E	Ersatzaufforstung bei Leese	0,014 ha		X	
12.4 E	Ersatzaufforstung bei Misburg	0,848 ha		X	

1 Maßnahmenbereich Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme:		
Unterlage-Nr. 9.1 9.2	Blatt-Nr.: 1 + 2 1 - 6	
Lage des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen im Bereich des Straßenkörpers und angrenzender Bauflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Beeinträchtigungen des Bodens (Bo 1, Bo 2), des Wassers (W 1), der Biotope/ des Biotopverbundes (B 1.1 – B 1.3, B 2.1) und der Tiere (H 1.1 - H 1.5) im Zuge der Bauchdurchführung.		
notwendige Strukturen / Maßnahmen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Biototypen, Tiere, Boden) vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
1.1 V Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen 1.2 V Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung 1.3 V Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen 1.4 V Einzelbaumschutz 1.5 V Bauzeitliche Schutzmaßnahmen 1.6 V_{CEF} Bauzeitenregelung für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Fische 1.7 V Maßgaben für das Arbeiten in und an Gewässern 1.8 V_{CEF} Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von Quartierbäumen 1.9 V_{CEF} Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von gebäudebezogenen Quartieren 1.10 V_{CEF} Kontrolle von Horst- und Höhlenbäumen auf Vogelbesatz 1.11 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase 1.12 V Umweltfachliche Aspekte der Entwässerung 1.13 V Ausschluss von Nachtbauarbeiten		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		--

1.1 V Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. <h1 style="font-size: 2em; margin: 0;">1.1 V</h1>
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 2 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 5 gesamter Streckenabschnitt, nicht dargestellt		
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Streckenabschnitts		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Bo 1, Bo 2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz des Bodens wird der Oberboden sowohl im Baufeld als auch im Arbeitsstreifen und auf den Zwischen- und Materiallagerplätzen abgeschoben. Es erfolgt eine Zwischenlagerung des Oberbodens in Mieten entsprechend DIN 18915 und 18300 sowie Zwischenbegrü- nung bis zur Wiederverwendung zur Erhaltung des natürlichen Bodengefüges.		
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 34.500 m ³		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.1 V	
Zielbiotop: ---	ha ---	Ausgangsbiotop: ---	ha ---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert.			

1.2 V Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.2 V	
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 2 gesamter Streckenabschnitt, nicht dargestellt			
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Streckenabschnittes			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Bo 1, Bo 2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung der Flächen des Arbeitsstreifens, der BE-Flächen und der Zwischenlagerflächen nach Abschluss der Bauarbeiten (rd. 11 ha). Auf allen temporär genutzten Bauflächen ist ggf. aufgetragenes Fremdmaterial zu beseitigen. Der verdichtete Unterboden ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 kreuzweise tiefenzulockern. Der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden ist wieder einzubauen.			
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 11 ha			
Zielbiotop: ---	ha ---	Ausgangsbiotop: ---	ha ---

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln und zu pflegen. Sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, gehen die Flächen nach Wiederherstellung in die ursprüngliche Nutzung über.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

1.3 V Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 5		
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Streckenabschnittes		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (GLB), B 1.3 (FFH-LRT), H 1.3, B 2.1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen ausgewiesenen Tabuflächen sind von jeglicher, bau- betrieblicher Nutzung freizuhalten. Deutliche Kennzeichnung und Anlage von festen Schutzzäunen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 vor Beginn der Bauar- beiten im Bereich wertvoller Strukturen (Vegetations- oder Habitatstrukturen). Es ist sicherzustellen, dass der Baustellenverkehr ausschließlich die dafür vorgesehenen Wege und Routen nutzt.		
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 5.400 m		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop: ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht /UBB kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht /UBB kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

1.5 V Bauzeitliche Schutzmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitliche Schutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Gesamter Streckenabschnitt, ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Streckenabschnittes		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung ge- tragen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1.5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Beim Umgang mit wasser- oder bodengefährdenden Stoffen (z.B. mit Baustoffen, Kraftstoffen und Schmiermitteln) sind die einschlägigen Rechtsvorschriften und Richtlinien einzuhalten. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein Havarieplan zu erstellen. Bauzäune sind im Bereich der Fließ- und Stillgewässer mit einer Erosionsschutzsperre zu versehen, um eine mögliche bauzeitliche Verschlechterung der Wasserqualität durch Einspülen von Erdstoffen etc. zu verhindern. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sperren zur Fixierung eingegraben sind. Das ggf. anfallende Abflussmaterial ist mit den Sperren oder Erdwällen auf eine Versickerungsfläche abzuleiten. Die Maßnahme dient der Vermeidung einer möglichen bauzeitlichen Verschlechterung der Wasserqualität der Oberflächengewässer. 		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.5 V	
<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich zu den o.g. Erosionsschutzsperrern sind bauzeitliche Sandfänge zur Sedimentation vorzusehen. • Sicherung von Ufern vor baubedingten Auswirkungen. Gewässerränder dürfen außerhalb des Baustellenbereichs nicht befahren werden. Das von der Fahrbahn abfließende Niederschlagswasser wird nicht in die Gewässer geleitet, um direkte, ungefilterte Stoffeinträge zu vermeiden. Weitere Hinweise s. M.-Nr. 1.12 V. • Sollte während Baumaßnahmen im Einzugsbereich der Fließ- und Stillgewässer verunreinigtes, sauerstoffarmes Baustellen-(Grund-) Wasser anfallen, ist die Einleitung dieses Wassers auf einzelne Hauptableiter zu beschränken, um mögliche Veränderungen des Chemismus und des Sauerstoffgehalts der Gewässer zu vermeiden. Weitere Hinweise s. M.-Nr. 1.12 V. • Zum Schutz der Fließ- und Stillgewässer ist auf Lagerplätze, Umfüllstationen u. ä. in Gewässernähe soweit möglich zu verzichten, die Gewässerränder dürfen außerhalb der Baustelle nicht befahren werden • Bei auflaufendem Hochwasser, spätestens beim Ausufern der Gewässer, sind von den Baustellenbereichen alle beweglichen Anlagen, Materialien etc. aus dem Wirkungsbereich eines möglichen Hochwassers zu entfernen- • Während der Bauphase ist die Durchgängigkeit von Gewässern und ihren Uferbereichen zu sichern, um potenzielle faunistische Wanderbewegungen aufrecht zu erhalten. 			
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar			
Zielbiotop: ---	ha ---	Ausgangsbiotop: ---	ha ---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Weitere Hinweise s. M.-Nr. 1.12 V.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.6 V_{CEF}	
Zielbiotop: ---	ha ---	Ausgangsbiotop: ---	ha ---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Die Maßnahme wird durch bzw. in Begleitung art- und sachkundiger Fachleute durchgeführt (NL).			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<p>B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70</p>	<p>Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p>	<p>1.7 V</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Der Eintrag von Baustoffen, wie Beton, Zement, Fetten oder Schmierölen in die Gewässer ist zu vermeiden, da diese Baustoffe u.a. Metallverbindungen enthalten können und alkalisch sind. Durch den Eintrag alkalischer Substanzen verändert sich zudem der pH-Wert des Wassers. Bauwasser (oder technische Wässer), die durch die Bauarbeiten anfallen, sowie sonstige schmutzige Wässer dürfen nicht ungereinigt in die Fließgewässer gelangen. Ob diese entsorgt werden müssen, nach Reinigung/ Filterung in das Fließgewässer eingeleitet oder über die Böschung versickert werden können, ist mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde abzusprechen. • Um die Mobilisierung von potenziellen Schadstoffen im Boden zu minimieren, erfolgt der Gewässeraushub mit einem Bagger mit Glattschaufel, um möglichst glatte Böschungsf lächen herzustellen und die Kontaktflächen nach Fluten der Grabenabschnitte zu minimieren. • Um ein übermäßiges Einspülen von Sedimenten aus den Neubauabschnitten von Ihme und Hemminger Maschgraben zu verhindern, hat der Gewässererneubau möglichst mindestens 12 Monate vor der aus bautechnischer Sicht erforderlichen Funktionsfähigkeit der neuen Vorflutverhältnisse zu erfolgen. Der Anschluss des neuangelegten Gewässerabschnittes wird in diesem Zeitraum noch nicht hergestellt. Zur Gewährleistung der Durchlässigkeit ist für diesen Zeitraum eine ausreichend zu dimensionierende verrohrte Führung zulässig. Der Anschluss erfolgt erst nachdem sich die im Wasser der Neubauabschnitte gelösten Schwebstoffe abgesetzt haben und sich dort jeweils eine entsprechende Gewässervegetation gebildet hat (mindestens eine Vegetationsperiode). Um die Entwicklung der neuen Gewässerabschnitte zu fördern, kann Wasservegetation aus den jeweilig angrenzenden Gewässerabschnitten eingebracht werden. • Zu verfüllende Gewässerabschnitte werden zum offenen Ende hin und vom Bauwerk aus verfüllt, damit die bewegungsfähigen Organismen in Nachbargräben ausweichen können. Das Verfüllen wird nicht in der Winterruhe (1. Dezember – 30. April) durchgeführt. • Beim Umgang mit wasser- oder bodengefährdenden Stoffen (z.B. mit Baustoffen, Kraftstoffen und Schmiermitteln) sind die einschlägigen Rechtsvorschriften und Richtlinien einzuhalten. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein Havarieplan zu erstellen. • Anfallendes Bauwasser durch offene oder geschlossene Wasserhaltung in Baugruben ist ebenfalls zu entsorgen oder durch geeignete Maßnahmen von Verunreinigungen zu befreien (z.B. Abfilterung von Fremdstoffen, Regulierung des pH-Werts mittels Neutralisationsanlage). Da das Grundwasser im norddeutschen Raum sehr eisenhaltig ist, hat ein Eintrag ins Gewässer eine Verockerung zur Folge. Das Eisen flockt aus, setzt die Kiemen der Fische zu und legt sich über die Larven und Eier der Tiere. Zudem besteht die Gefahr eines Sauerstoffmangels im Gewässer. Wird in der Baugrube (z.B. für Brückenfundamente) eisenhaltiges Grundwasser an die Oberfläche gepresst, muss dieses dahingehend gefiltert und gereinigt werden. Hier ist ebenfalls eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erforderlich. Ggf. ist die Errichtung einer Belüftungskaskade zur Erhöhung des Sauerstoffgehalts erforderlich. • Die Umsetzung der erforderlichen baubegleitenden Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, der sachgerechte Umgang z.B. mit Baustoffen, Kraftstoffen und Schmiermitteln sowie die Klärung unvorhergesehener Fragestellungen sind durch eine Umweltbaubegleitung (UBB) abzusichern. In einem Havarieplan werden die Zuständigkeiten und die Maßnahmen, welche beim Auftreten von Kontaminationen zu ergreifen sind, geregelt. • Baugerüste an den Brückenbauwerken Ihme und Leineflut sind so zu dimensionieren, dass eine Querung für wassergebunden fliegende Fledermäuse weiterhin gewährleistet ist. • Bei Brückenabriss sind zur Vermeidung von Staubentwicklung die abzureißenden Bauteile während der Abrissarbeiten zu befeuchten. Es gelten die o.g. Bestimmungen zum Umgang mit dem anfallenden Bauwasser. • Die Bau- und Abbrucharbeiten bei Brückenbauten sind gewässerschonend durchzuführen. Beim Abriss bestehender Brücken sind das Gewässer und die Uferbereiche vor herabfallenden Bauteilen zu schützen. • Beim Einsatz von Fangedämmen oder temporären Verrohrungen bei Brückenabrissen sollten diese mit Geovlies und einer groben Kies-Sand-Mischung abgedeckt werden, um Einträge der Schüttung und Brückenteile ins Gewässer zu vermeiden. Weiterhin müssen ein Überspülen und damit auch das verbundene Ausspülen der Kies-Sand-Auflage vermieden werden. 		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.7 V	
<ul style="list-style-type: none"> • Bauzäune sind im Bereich der Fließgewässer mit einer Erosionsschutzsperre aus dichten Palisaden oder reißfesten Folien zu versehen, die das Einspülen von Erdstoffen etc. in das Gewässer verhindern. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sperren zur Fixierung eingegraben sind. Das ggf. anfallende Abflussmaterial ist mit den Sperren oder Erdwällen auf eine Versickerungsfläche abzuleiten. Die Maßnahme dient der Vermeidung einer möglichen bauzeitlichen Verschlechterung der Wasserqualität der Oberflächengewässer. • Brückenabriss und Rammarbeiten erfolgen soweit möglich außerhalb der Laichzeiten (Mitte März bis Mitte Mai) und Wanderungszeiten (Mitte September bis Mitte Dezember). • Kurz vor Beginn der Arbeiten ist die Fischfauna mittels Schallwellen geringer Intensität zu vertreiben. • Sofern für die Pfeilergründung oder den Brückenabbruch Rammarbeiten erforderlich sind, die zu starken Erschütterungen führen, werden kurz vor den eigentlichen Rammarbeiten kleine Störungen (Schallwellen geringer Intensität) erzeugt, sodass die Fische den Arbeitsraum verlassen. Beim ersten Einsetzen schwerer Erschütterungen besteht ansonsten die Gefahr, dass die Schwimmblasen der in Baustellennähe befindlichen Individuen platzen. • Die Rammung von Brückenpfeilern kann mittels Vibration oder Schlag erfolgen, wobei Vibration, wenn bautechnisch möglich, als Baumethode mit der geringsten Schallentwicklung zu bevorzugen ist. • Vor Beginn der eigentlichen Rammarbeiten ist, wenn auch die Intensität der Schallwellen maschinenabhängig ist, mit den jeweils längsten Rammintervallen (geringste Rammenergie bzw. Schlagzahl) zu beginnen und langsam zu steigern. Volle Energie/ max. Schlagzahl kann nach 30 min. genutzt werden. Die Maßnahme dient der Vermeidung von Beeinträchtigungen der Fischfauna, indem die Tiere vor Baubeginn verschreckt werden. 			
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar			
Zielbiotop: ---	ha ---	Ausgangsbiotop: ---	ha ---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert.			
Die Maßnahme (Umsetzen der Pflanzen, Vertreibung von Fischen mittels Schallwellen) wird durch bzw. in Begleitung art- und sachkundiger Fachleute durchgeführt (NL).			

1.8 V_{CEF} Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von Quartierbäumen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.8 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von Quartierbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 3 9.2 1 – 3, 6		
Lage der Maßnahme Im gesamten Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Kontrolle von Bäumen auf Fledermausbesatz vor Rodung und ggf. Verschluss der Quartiere während der nächtlichen Abwesenheit. Installation von künstlichen Fledermausquartieren für Fledermäuse bei Wegfall von Quartieren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme Um eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen in Bäumen und damit die Verletzung/ Tötung von Individuen in der Hauptfortpflanzungs-/ Aufzucht- und Ruhephase während der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist vor der Rodung von Höhlenbäumen eine Kontrolle auf Fledermausbesatz durchzuführen. Mit der Anbringung von Ersatzquartieren soll bei Verlust von Quartieren die ökologische Funktion der betroffenen Quartiere im räumlichen Zusammenhang erhalten werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:		H 1.2
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Fledermäuse		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">1.8 V_{CEF}</div>
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Rodung von Höhlenbäumen erfolgt vorbehaltlich der nachfolgenden Ausführungen im Zeitraum zwischen 01.09. und 31.10.</p> <p>Im Herbst (maximal 2 Monate vor Beginn der Fällarbeiten) werden alle quartiergeeigneten Strukturen auf Nutzung als Wochenstube und Winterquartier untersucht. Entsprechend den Ergebnissen wird der Bedarf an vorübergehenden Ersatzquartieren festgelegt. Die Fällzeit ist für festgestellte Quartierbäume auf die Zeit vom 01. September bis zum 31. Oktober zu begrenzen, wobei eine Fällung im September nur bereichsweise erfolgt.</p> <p>Sollten Bäume bei der Baumkontrolle nicht kontrolliert werden können, ist ggf. bei der Fällung von Bäumen mit Quartierpotenzial eine ökologische Fällbegleitung hinzuzuziehen.</p> <p>Ggf. besetzte Fledermausquartiere werden, wenn volle Einsehbarkeit gewährleistet ist, unmittelbar vor Baubeginn während der nächtlichen Abwesenheit der Tiere verschlossen (z. B. durch Verwendung von Bauschaum). Damit wird eine Wiederbelegung ausgeschlossen</p> <p>Sollten immobile Tiere während des Winters in einer Baumhöhle eines zu fällenden Baumes entdeckt werden, ist in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und der Unteren Naturschutzbehörde zu klären, ob die Tiere vor dem Fällen zu bergen und in geeignete Ersatzquartiere umzusiedeln sind oder ob eine etappenweise Fällung des Baumes und Entnahme des Stammabschnittes mit der Höhle und Anbringung des Stammabschnittes mit der Höhle an einem störungsarmen Standort im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu erfolgen hat.</p> <p>Des Weiteren sind pro betroffenes Quartier 3 künstliche Fledermausquartiere als Ersatz auszubringen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Kästen den artspezifischen Anforderungen der jeweils betroffenen Art genügen. Das Anbringen der Fledermauskästen muss mindestens ein Jahr vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen, damit die Maßnahme mit Baubeginn wirksam ist. Ggf. sind Kästen für eine vorabgeschätzte Anzahl betroffener Quartiere auszubringen.</p> <p>Die Maßnahme ist außerhalb des unmittelbaren Wirkraumes des Südschnellwegs aber im Bereich des Lebensraumes der lokalen Population vorzugsweise entlang von Randstrukturen (Waldrand, Hecken etc.) und/ oder Gebäuden anzulegen.</p> <p>Für die zu untersuchenden Bereiche sind beiderseits des Südschnellwegs Suchräume ausgewiesen, in denen die ggf. erforderlichen künstlichen Fledermausquartiere auszubringen sind.</p> <p>Ein Tötungs- oder Verletzungsrisiko von Fledermausindividuen ist bei Umsetzung der Maßnahme sicher auszuschließen. Die konkrete Ausgestaltung der notwendigen Arbeitsschritte wird mit dem behördlichen Naturschutz abgestimmt.</p> <p>Der Gesamtumfang der Maßnahme ist abhängig von der bei der Baumkontrolle festgestellten Anzahl an für Fledermäuse geeigneten Höhlen (Sommer- und Winterquartiere).</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme 9 Suchräume		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
---	---	---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Das Anbringen von Kästen kann in geeigneten Bereichen stattfinden, die bereits in Bundeseigentum sind. Falls dies nicht möglich ist, können diese in Absprache mit dem jeweiligen Grundbesitzer an Bäumen in Privateigentum angebracht werden. In diesem Fall ist eine dingliche Sicherung vorzusehen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.8 V_{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. In Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie z.B. den Witterungsverhältnissen, ist eine Abweichung von der angegebenen Bauzeitenbeschränkung nach Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (1.11 V) und der Naturschutzbehörde möglich. Die Fledermausbesatzprüfungen, das Verschließen von Quartieren und das Umsetzen von Tieren dürfen nur von art- und sachkundigen Fachleuten durchgeführt werden (NL).		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.9 V_{CEF}	
Die entsprechenden Bauwerke sind in den Lageplänen markiert. Es handelt sich neben den Gebäuden der Kleingartenanlagen folgende Brückenbauwerke:			
<ul style="list-style-type: none"> • Mühlenholzweg bei Bau-km 0+011 • Ihmebrücke bei Bau-km 0+426 • „An der Bauerwiese“ bei Bau-km 0+759 • Leineflut bei Bau-km 1+345 • Leine bei Bau-km 1+870 • B3 – Hochstraße bei Bau-km 3+000 			
Im Herbst (maximal 2 Monate vor Beginn der Abbrucharbeiten) werden alle quartiergeeigneten Strukturen auf Nutzung als Wochenstube und Winterquartier untersucht. Entsprechend den Ergebnissen wird der Bedarf an vorübergehenden Ersatzquartieren festgelegt.			
Ggf. besetzte Fledermausquartiere werden, wenn volle Einsehbarkeit gewährleistet ist, unmittelbar vor Baubeginn während der nächtlichen Abwesenheit der Tiere verschlossen (z. B. durch Verwendung von Bauschaum). Damit wird eine Wiederbelegung ausgeschlossen. Immobile Tiere, die vor dem Gebäudeabriss entdeckt werden, sind vor dem Abriss zu bergen und in geeignete Ersatzquartiere umzusiedeln.			
Des Weiteren sind pro betroffenes Quartier 3 künstliche Fledermausquartiere als Ersatz auszubringen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Kästen den artspezifischen Anforderungen der jeweils betroffenen Art genügen. Das Anbringen der Fledermauskästen muss mindestens ein Jahr vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen, damit die Maßnahme mit Baubeginn wirksam ist. Ggf. sind Kästen für eine vorabgeschätzte Anzahl betroffener Quartiere auszubringen.			
Die Maßnahme ist außerhalb des unmittelbaren Wirkraumes des Südschnellwegs aber im Bereich des Lebensraumes der lokalen Population vorzugsweise entlang von Randstrukturen (Waldrand, Hecken etc.) und/ oder Gebäuden anzulegen.			
Für die zu untersuchenden Bereiche sind potenzielle Suchräume ausgewiesen, in denen die ggf. erforderlichen künstlichen Fledermausquartiere auszubringen sind.			
Ein Tötungs- oder Verletzungsrisiko von Fledermausindividuen ist bei Umsetzung der Maßnahme sicher auszuschließen. Die konkrete Ausgestaltung der notwendigen Arbeitsschritte wird mit dem behördlichen Naturschutz abgestimmt.			
Gesamtumfang der Maßnahme --- Stück			
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
---	---	---	---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Das Anbringen von Kästen kann in geeigneten Bereichen stattfinden, die bereits in Bundeseigentum sind. Falls dies nicht möglich ist, können diese in Absprache mit dem jeweiligen Grundbesitzer an Bäumen in Privateigentum angebracht werden. In diesem Fall ist eine dingliche Sicherung vorzusehen.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.9 V_{CEF}
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. In Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie z.B. den Witterungsverhältnissen, ist eine Abweichung von der angegebenen Bauzeitenbeschränkung nach Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (1.11 V) und der Naturschutzbehörde möglich. Die Fledermausbesatzprüfungen, das Verschließen von Quartieren und das Umsetzen von Tieren dürfen nur von art- und sachkundigen Fachleuten durchgeführt werden (NL).		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.10 V_{CEF}	
<p>Potenzielle Horst- und Höhlenbäume werden im unbelaubten Zustand (Winterhalbjahr) auf Vogelbesatz untersucht. Entsprechend den Ergebnissen wird der Bedarf an vorübergehenden Ersatzquartieren festgelegt. Die Fällung sollte zeitnah nach der Untersuchung auf Vogelbesatz erfolgen, damit sichergestellt wird, dass sich in der Zwischenzeit keine Vögel neu angesiedelt haben.</p> <p>Sollten Bäume bei der Baumkontrolle nicht kontrolliert werden können, ist ggf. bei der Fällung von Bäumen mit Höhlenpotenzial eine ökologische Fällbegleitung hinzuzuziehen. Dies gilt auch für Bäume, in denen Horste vorgefunden wurden.</p> <p>Ggf. besetzte / potenzielle Höhlen werden im Zuge der Kontrolle (im Winterhalbjahr) während der Abwesenheit der Vögel verschlossen (z. B. durch Verwendung von Bauschaum). Des Weiteren sind pro betroffener Höhle 3 Nistkästen als Ersatz auszubringen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Kästen den artspezifischen Anforderungen der jeweils betroffenen Art genügen. Das Anbringen der Nistkästen muss rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen, damit die Maßnahme mit Baubeginn wirksam ist. Die Maßnahme ist außerhalb des unmittelbaren Wirkraumes des Südschnellwegs aber im Bereich des Lebensraumes der lokalen Population vorzugsweise entlang von Randstrukturen (Waldrand, Hecken etc.) und/ oder Gebäuden anzulegen.</p> <p>Für die zu untersuchenden Bereiche sind potenzielle Suchräume ausgewiesen, in denen die ggf. erforderlichen Nistkästen auszubringen sind.</p> <p>Ein Tötungs- oder Verletzungsrisiko von Vogelindividuen ist bei Umsetzung der Maßnahme sicher auszuschließen. Die konkrete Ausgestaltung der notwendigen Arbeitsschritte wird mit dem behördlichen Naturschutz abgestimmt.</p> <p>Der Gesamtumfang der Maßnahme ist abhängig von der bei der Baumkontrolle festgestellten Anzahl an für Vögel geeigneten Höhlen.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme 9 Suchräume			
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
---	---	---	---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Das Anbringen von Kästen kann in geeigneten Bereichen stattfinden, die bereits in Bundeseigentum sind. Falls dies nicht möglich ist, können diese in Absprache mit dem jeweiligen Grundbesitzer an Bäumen in Privateigentum angebracht werden. In diesem Fall ist ein Ausgleich vorgesehen und die Unterhaltung und Pflege der Kästen ist, soweit nicht anders vereinbart, durch die Bundesrepublik Deutschland durchzuführen.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. In Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie z.B. den Witterungsverhältnissen, ist eine Abweichung von der angegebenen Bauzeitenbeschränkung nach Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (1.11 V) und der Naturschutzbehörde möglich.			
Die Kontrolle auf Vogelbesatz und das Verschließen von (potenziellen) Höhlen darf nur von art- und sachkundigen Fachleuten durchgeführt werden (NL).			

1.11 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.11 V
Bezeichnung der Maßnahme Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: Gesamter Streckenabschnitt ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Streckenabschnittes		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: sämtliche Konflikte <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Umweltbaubegleitung (UBB) wird durch eine(n) Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur oder eine vergleichbar qualifizierte Person wahrgenommen. Aufgabe der UBB ist die baubegleitende Überwachung aller allgemeinen und vorhabenspezifischen Umweltstandards und -auflagen zur Vermeidung von Umweltschäden an Boden, Wasserhaushalt/ Gewässern und an Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen. Ziel ist die Einhaltung der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften, der einschlägigen Fachnormen sowie der Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere der technischen und landschaftspflegerischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen. Hierzu finden eine Kontrolle der Ausführungsunterlagen und eine Begleitung der Erd- und Deckenbauarbeiten vor Ort statt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Baustellentermine werden dokumentiert. Auch die Belange des Hochwasserschutzes sind fachgutachterlich zu begleiten, ggf. unter Hinzuziehung entsprechend weiteren Fachpersonals.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.11 V	
Die UBB wird zu Baustelleneinweisungen und -besprechungen hinzugezogen und arbeitet eng mit der örtlichen Bauüberwachung (ÖBÜ) zusammen; sie hat keine direkte Weisungsbefugnis auf der Baustelle.			
Gesamtumfang der Maßnahme ---			
Zielbiotop: ---	ha ---	Ausgangsbiotop: ---	ha ---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dokumentation im Bautagebuch UBB			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---			

1.12 V Umweltfachliche Aspekte der Entwässerung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.12 V
Bezeichnung der Maßnahme Umweltfachliche Aspekte der Entwässerung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: Gesamter Streckenabschnitt ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme Im gesamten Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Reduzierung der Grundwasserneubildung und Beeinträchtigung der Gewässer durch Schadstoffeintrag		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Entwässerungsplanung führt das anfallende Oberflächenwasser schadlos dem Wasserkreislauf wieder zu. Soweit die Bodenverhältnisse es zulassen, ist die Versickerung über die Böschung bzw. über Versickerungsbecken vorgesehen. In den Entwässerungsabschnitten, wo eine Versickerung nicht möglich ist, erfolgt eine Vorbehandlung und Rückhaltung des Oberflächenwassers vor Einleitung in die Vorfluter. Mit der optimierten Entwässerung wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Hochwasserschutzes Rechnung getragen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1.5, W 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In den jeweiligen Entwässerungsabschnitten ist eine Vorbehandlung und Rückhaltung des Oberflächenwassers vor Einleitung in die Vorfluter vorgesehen. Durch Fließzeitverzögerung und Spitzenabdämpfung werden die Einleitmengen an die natürliche Wasserführung angepasst. Eine Verschlechterung der Gewässerqualität wird außerdem durch die Rückhaltung von Schwebstoffen und Leichtflüssigkeiten in den Böschungen und Gräben vermieden. Bezüglich des Streusalzeintrages kommt es zu einer Spitzenabdämpfung beim Eintrag in die Vorfluter.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.12 V	
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar			
Zielbiotop: ---	ha ---	Ausgangsbiotop: ---	ha ---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.13 V	
Zielbiotop: ---	ha ---	Ausgangsbiotop: ---	ha ---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert.			

2 Maßnahmenkomplex naturschutzfachlich begründete Ausgestaltung der Bauwerke

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">2</p>
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Naturschutzfachlich begründete Ausgestaltung der Bauwerke		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 2 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bauwerke und Schutzeinrichtungen im Zuge des Ausbaus des Südschnellwegs		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Zerschneidung von (Teil-) Lebensräumen und Wanderkorridoren wertgebender Tierarten (Fledermäuse, Biber, Amphibien, Fische sowie Vögel) (H 1.1 – H 1.5). Kollisionsrisiko für Fledermäuse durch die Querung tradierter Flugrouten und Jagdgebiete (H 1.2). Beeinträchtigung der Gewässer durch Schadstoffeintrag.		
notwendige Strukturen / Maßnahmen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenflächen liegen weitgehend im Straßenkörper und/oder im Baufeld des Vorhabens.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel bei den Gewässerquerungen ist es, auch vor dem Hintergrund der Querschnittsverbreiterung von 14,5 m auf RQ 25,5 die populationsökologisch bedeutsamen Austauschbeziehungen zu verbessern. Es soll sichergestellt werden, dass Populationen zumindest in einem Ausmaß vernetzt bleiben, dass keine negativen Wirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen festzustellen sind und ein genetischer Austausch zwischen den Teilpopulationen soweit gewährleistet bleibt, dass keine Veränderungen in der genetischen Struktur (bedingt durch den Südschnellweg) zu erwarten sind. In Verbindung mit den Leit- und Sperreinrichtungen werden erhöhte Tierkollisionen während des Baus und Betriebs des Südschnellwegs vermieden und wandernde Arten zu den Querungsmöglichkeiten hingeleitet. Durch die Maßnahmen werden Funktionen besonderer Bedeutung (insbesondere Tiere) vor anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen bzw. Verlusten geschützt.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">2</p>
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
2.1 V Gewässerunterführung Ihme (BW 02) 2.2 V Gewässerunterführung Hemminger Maschgraben (BW 04) 2.3 V Leineflutbrücke (BW 05) 2.4 V Leinebrücke (BW 06) 2.5 V Anlage von Kollisionsschutzwänden 2.6 V Anlage von Irritationsschutzwänden 2.7 V_{CEF} Anlage von temporären Kollisionsschutzwänden 2.8 V Anlage Amphibienschutzzäune 2.9 V Anlage temporärer Biberschutzzäune		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: --- ha

2.1 V Gewässerunterführung Ihme (BW 02)

Maßnahmenblatt		
<p>Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70</p>	<p>Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p>	<p>Maßnahmen-Nr. 2.1 V</p>
<p>Bezeichnung der Maßnahme Gewässerunterführung Ihme (BW 02)</p>		<p>Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme</p> <p>Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</p> <p>Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1</p>		
<p>Lage der Maßnahme bei Bau-km 0+426</p>		
<p>Begründung der Maßnahme</p>		
<p>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Das Bauwerk liegt in den Waldbereichen des Ricklinger Forstes. Die Ihme quert hier Baumbeständen bereits das Bestandsbauwerk, Nordwestlich führt ein Deich bis ans Bestandsbauwerk heran.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Verbesserung einer Vernetzungsachse für den Biotop- und Gewässerverbund • Erhalt und Verbesserung einer bedeutenden Fledermausflugroute und -jagdgebiet v.a. für die Wasserfledermaus <p>Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen.</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1.2, H 1.5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:</p>		
<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:</p>		
<p>Ausführung der Maßnahme</p>		
<p>Beschreibung der Maßnahme Die Gewässerunterführung der Ihme wird in ein neues Bett mit tiergerechten Bermen verlegt. Bei der geplanten Höhe wird sich unter dem Bauwerk zwar keine Vegetationsschicht unterführen lassen, jedoch ist eine Eignung des Bauwerks für alle bedeutsamen Arten der angrenzenden Lebensräume gegeben. Die gewählte Dimensionierung mit LW = 10 m, LH > 0,5 m über HW 100 entspricht den Anforderungen des M AQ. Die Bermen – westlich 1,0 m und östlich 1,5 m breit – sind aus rauen Steinschüttungen und Erdreich in Verbindung mit Holz- oder Steinbalustraden herzustellen. Wenn möglich, Schaffung von Zugang zum Wasser von der Berme unter der Brücke durch schiefe Ebenen. Zur Erhöhung der Helligkeit im Querungsbauwerk während des Tages wird der Durchlass hell gestrichen. Dies soll die Querungsakzeptanz für wandernde Tiere und Vögel erhöhen.</p>		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.1 V						
<p>Um das Einspülen von Sedimenten aus dem Neubauabschnitt des Fließgewässers zu minimieren, sind die neuangelegten Böschungen nach Herstellung umgehend zu sichern (z.B. Anspritzbegrünung, Vegetations-, Kokosmatten o.ä.). Der Neubauabschnitt im Querungsbereich wird, wenn möglich anschließend zunächst erst nur einseitig ans Unterwasser angebunden, damit sich die Schwebstoffe absetzen können. Der Durchstich erfolgt nach Anwuchs der Böschungsbefestigung.</p> <p>Das Substrat der Ihme besteht gem. dem LAWA-Fließgewässertyp 18 (löss-lehmgeprägter Tieflandbach) überwiegend aus Schluffen, dies ist beim Einbringen von Sohlsubstrat zu berücksichtigen.</p> <p>Zugehörige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leit-/ Schutzeinrichtungen: 2.5 V • Vorgaben für die Herrichtung und Umfeldgestaltung siehe Maßnahme 4.1 A 								
Gesamtumfang der Maßnahme ---								
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:						
		ha						
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Flächen in einem Bereich von mindestens 2 m vor den Durchlässen sind regelmäßig zu mähen (mindestens 1x jährlich). Überhängender Bewuchs und andere funktionsbehindernde Strukturen sind dabei ebenfalls zu beseitigen. Wasserführende Durchlässe sind im Frühjahr nach Hochwasserereignissen zu kontrollieren und von unerwünschtem, die ökologische Durchlässigkeit behinderndem Schwemmgut zu reinigen.								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Um die Verbundfunktion sicherzustellen, ist während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen (mind. 2x jährlich) dafür Sorge zu tragen, dass die Funktionalität des Bauwerks durchgängig gegeben ist, insbesondere dass keine Fehlnutzungen und Störungen im Bauwerksumfeld erfolgen und die Schutzeinrichtungen lückenlos geschlossen sind.								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Die Herrichtung des Umfeldes erfolgt unmittelbar nach Herstellung der Unterführung (vgl. 4.1 A), um die Funktionsfähigkeit bis zur Verkehrsfreigabe sicherzustellen. Der Querungsbereich darf während des Streckenbaus nicht mehr für Bauaktivitäten (Lagerung, Befahrung etc.) genutzt werden.								

2.2 V Gewässerunterführung Hemminger Maschgraben (BW 04)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Gewässerunterführung Hemminger Maschgraben (BW 04)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 0+999		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Der von Süden kommende Hemminger Maschgraben fließt südlich der B3 entlang eines Gartengrundstücks, quert die B3 zurzeit mit einem Rohrdurchlass (DN 1000) und mündet nach der Querung der B3 direkt anschließend im Ricklinger Holz in die Ihme.		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex. Herstellung einer Achse des Biotop- und Gewässerverbundes. Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1.2, H 1.5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Hemminger Maschgraben erhält im Querungsbereich ein neues Bett mit jeweils 1 m breiten tiergerechten Bermen, der bestehende Rohrdurchlass wird dadurch ersetzt. Bei der geplanten Höhe wird sich unter dem Bauwerk zwar keine Vegetationsschicht unterführen lassen, jedoch ist eine Eignung des Bauwerks für alle bedeutsamen Arten der angrenzenden Lebensräume gegeben. Die gewählte Dimensionierung mit LW = 8 m, LH > 5 m entspricht den Anforderungen des M AQ. Die Bermen sind aus rauen Steinschüttungen und Erdreich in Verbindung mit Holz- oder Steinbalustraden herzustellen. Wenn möglich, Schaffung von Zugang zum Wasser von der Berme unter der Brücke durch schiefe Ebenen. Zur Erhöhung der Helligkeit im Querungsbauwerk während des Tages wird der Durchlass hell gestrichen. Dies soll die Querungsakzeptanz für wandernde Tiere und Vögel erhöhen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
<p>Um das Einspülen von Sedimenten aus dem Neubauabschnitt des Fließgewässers zu minimieren, sind die neuangelegten Böschungen nach Herstellung umgehend zu sichern (z.B. Anspritzbegrünung, Vegetations-, Kokosmatten o.ä.). Der Neubauabschnitt im Querungsbereich wird anschließend zunächst nur einseitig ans Unterwasser angebunden, damit sich die Schwebstoffe absetzen können. Der Durchstich erfolgt nach Anwuchs der Böschungsbefestigung.</p> <p>Das Substrat der angrenzenden Ihme besteht gem. dem LAWA-Fließgewässertyp 18 (löss-lehmgeprägter Tieflandbach) überwiegend aus Schluffen, dies ist auch hier beim Einbringen von Sohlsubstrat zu berücksichtigen.</p> <p>Zugehörige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leit-/ Schutzeinrichtungen: 2.5 V und 2.6 V • Vorgaben für die Herrichtung und Umfeldgestaltung siehe Maßnahme 4.2 A 		
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
ha		
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Flächen in einem Bereich von mindestens 2 m vor den Durchlässen sind regelmäßig zu mähen (mindestens 1x jährlich). Überhängender Bewuchs und andere funktionsbehindernde Strukturen sind dabei ebenfalls zu beseitigen. Wasserführende Durchlässe sind im Frühjahr nach Hochwasserereignissen zu kontrollieren und von unerwünschtem, die ökologische Durchlässigkeit behinderndem Schwemmgut zu reinigen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Um die Verbundfunktion sicherzustellen, ist während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen (mind. 2x jährlich) dafür Sorge zu tragen, dass die Funktionalität des Bauwerks durchgängig gegeben ist, insbesondere dass keine Fehlnutzungen und Störungen im Bauwerksumfeld erfolgen und die Schutzeinrichtungen lückenlos geschlossen sind.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Die Herrichtung des Umfeldes erfolgt unmittelbar nach Herstellung der Unterführung (vgl. 4.1 A), um die Funktionsfähigkeit bis zur Verkehrsfreigabe sicherzustellen. Der Querungsbereich darf während des Streckenbaus nicht mehr für Bauaktivitäten (Lagerung, Befahrung etc.) genutzt werden.		

2.3 V Leineflutbrücke (BW 05)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. <h2 style="margin: 0;">2.3 V</h2>
Bezeichnung der Maßnahme Leineflutbrücke (BW 05)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 + 3		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 1+345		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die B 3 überspannt mit einer 5 Feld-Brücke die Leineflut/ Ricklinger Teiche (LW Bestand = 190 m). Beiderseits verlaufen Rad- und Fußwege entlang der Uferlinie. Die Gewässerufer sind von hohen Pappeln und Weiden bestanden.		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Verbesserung einer Achse des Biotop- und Gewässerverbundes • Erhalt und Verbesserung einer bedeutenden Fledermausflugroute und -jagdgebiet v.a. für die Wasser- und Bartfledermaus Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1.2, H 1.4, H 1.5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Leineflutbrücke ersetzt die bestehende Brücke und wird um ein Feld erweitert. Es handelt sich somit um ein 6-Feld-Bauwerk mit einer lichten Weite von 243 m und einer lichten Höhe von $\geq 2,5$ m über dem HQ 100, die der bisherigen LH entspricht. Die gewählte Dimensionierung entspricht den Anforderungen des M AQ. Die Wiederherstellung der Uferbereiche unter der Brücke gewährleisten auch weiterhin die Querungsmöglichkeiten für bodengebundene Tiere. Um das Einspülen von Sedimenten aus dem Neubauabschnitt des Fließgewässers zu minimieren, sind die neuangelegten Böschungen nach Herstellung umgehend zu sichern (z.B. Anspritzbegrünung, Vegetationsmatten o.ä.).		

Maßnahmenblatt									
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.3 V							
Zugehörige Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Leit-/ Schutzeinrichtungen: 2.5 V, 2.7 V und 2.9 V • Vorgaben für die Herrichtung und Umfeldgestaltung siehe Maßnahme 4.3 A 									
Gesamtumfang der Maßnahme ---									
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha						
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten								
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle									
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---									
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Um die Verbundfunktion sicherzustellen, ist während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen (mind. 2x jährlich) dafür Sorge zu tragen, dass die Vernetzungsfunktion des Bauwerks durchgängig gegeben ist, insbesondere dass keine Fehlnutzungen und Störungen im Bauwerksumfeld erfolgen und die Schutzeinrichtungen lückenlos geschlossen sind.									
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Die Herrichtung des Umfeldes erfolgt unmittelbar nach Herstellung der Unterführung (vgl. 4.1 A), um die Funktionsfähigkeit bis zur Verkehrsfreigabe sicherzustellen. Der Querungsbereich darf während des Streckenbaus nicht mehr für Bauaktivitäten (Lagerung, Befahrung etc.) genutzt werden.									

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
ha		
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert.		

2.5 V Anlage von Kollisionsschutzwänden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">2.5 V</p>
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Kollisionsschutzwänden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+070 – 0+200 (BW 01 – Unterführung Mühlenholzweg), Bau-km 0+389 – 0+467 (BW 02 – Ihme), Bau-km 0+965 – 1+031 (BW 04 – Hemminger Maschgraben), Bau-km 1+170 – 1+520 (BW 05 – Leineflutbrücke)		
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Zerschneidung eines Jagdrevieres des Großen Abendseglers im Bereich des Mühlenholzweges. Beeinträchtigung von Flugrouten der Wasserfledermaus an der Ihme und zukünftig ggf. am Hemminger Maschgraben Mögliche Beeinträchtigung von zwei Flugrouten zum Jagdhabitat der Bartfledermaus entlang bzw. über die Leineflutbrücke, sowohl östlich als auch westlich von der Leineflutbrücke. Im Zuge der Bauarbeiten werden einige Gehölze entlang der Leineflutbrücke gefällt, die als Leitstrukturen für die Bartfledermaus von essentieller Bedeutung sind. Zudem befinden sich Jagdhabitats mit hoher und mittlerer Bedeutung entlang der Leineflutbrücke. Durch ihr Jagdverhalten gelangen sie unmittelbar in den Gefahrenbereich des SSW.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input checked="checked" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1.1, H 1.2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme Kollisionsschutzwand: 4 m hoch (um LKW-Höhe zu erreichen als Kollisionsschutz für Vögel); Kollisionsschutz gem. M AQ für Fledermausarten, die das Bauwerk sonst überfliegen. In den Streckenabschnitten Bau-km 0+070 – 0+200 (BW 01 - Unterführung Mühlenholzweg) und Bau-km 1+170 – 1+520 (BW 05 – Leineflutbrücke) sind beiderseits Kollisionsschutzwände erforderlich. Im Bereich der Ihme wird: <ul style="list-style-type: none"> die 3 m hohe LSW auf der Nordseite mit einem 1 m hohen Kollisionschutzaufsatz (Gitternetz) ergänzt (Bau-km 0+410 – 0+467) 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.5 V
<ul style="list-style-type: none"> die 2 m hohe Irritationsschutzwand auf der Südseite mit einem 2 m hohen Kollisionsschutzaufsatz (Gitternetz) ergänzt (Bau-km 0+389 – 0+450) Im Bereich des Hemminger Maschgrabens wird die 2 m hohe Irritationsschutzwand auf beiden Seiten mit einem 2 m hohen Kollisionsschutzaufsatz (Gitternetz) ergänzt (südl. 0+965 – 1+024, nördl. 0+972 – 1+031) Die Ausgestaltung der Kollisionsschutzwand auf der Leineflutbrücke (Bau-km 1+170 – 1+520) mit einem Gitternetz für die oberen 2 m ist möglich, dabei ist für ausreichenden Vogelschutz (Kollisionsschutz) zu sorgen. Im Abschnitt des BW 01 übernimmt eine Lärmschutzwand (> 4 m) die Funktion der Kollisionsschutzwand.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 1.238 m		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
ha		
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionsfähigkeit des Kollisionsschutzes wird vor Betriebsbeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal sichergestellt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert.		

2.6 V Anlage von Irritationsschutzwänden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Irritationsschutzwänden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 + 2		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+200 – 1+170		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1.1, H 1.2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um eine ungestörtere Querung der B3 zu gewährleisten und um naturschutzfachlich relevante Abschnitte vor verkehrsbedingten Lärm- und Lichtimmissionen abzuschirmen, sind von Bau-km 0+200 – 1+170 beiderseits der B 3 2 m hohe blickdichte Irritationsschutzwände erforderlich. Im Bereich der BW 02 und BW 04 werden sie durch Kollisionsschutzaufsätze ergänzt (s. M.-Nr. 2.5 V) In einigen Abschnitten, in denen diese Irritationsschutzwände auf der Nordseite in der technischen Planung höher ausfallen, übernehmen sie weitere Funktionen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 1.705 m		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
		ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.6 V
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionsfähigkeit des Irritationsschutzes wird vor Betriebsbeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal sichergestellt. Während des Straßenbetriebs muss durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet sein, dass die Funktionalität des Irritationsschutzes durchgängig gegeben ist. Die Irritationsschutzwände können – mit Ausnahme auf den Brückenbauwerken – zurückgebaut werden, wenn die angrenzende Vegetation (s. M-Komplex 6) eine Höhe erreicht hat, die nachweislich ihre vorgesehene Funktion erfüllt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert.		

2.7 V_{CEF} Anlage von temporären Kollisionsschutzwänden

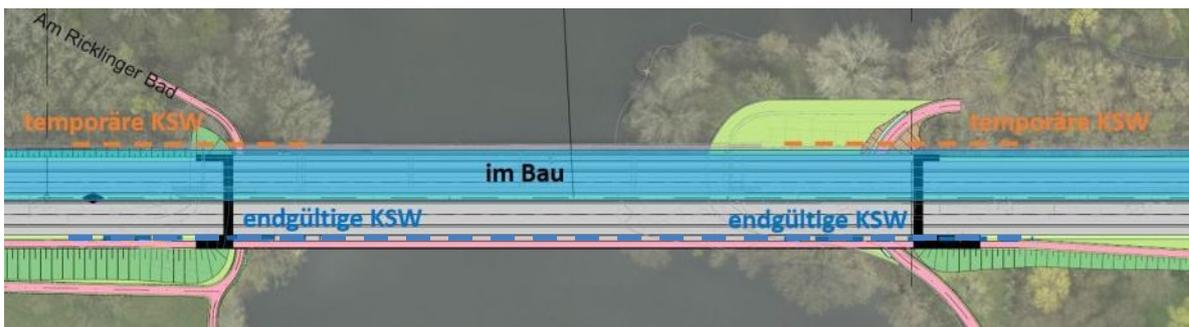
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.7 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von temporären Kollisionsschutzwänden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Lage der Kollisionsschutzwände im Widerlagerbereich der Leineflutbrücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Mögliche Beeinträchtigung von zwei Flugrouten zum Jagdhabitat der Bartfledermaus entlang bzw. über die Leineflutbrücke, sowohl östlich als auch westlich von der Leineflutbrücke. Im Zuge der Bauarbeiten werden einige hohe Bäume entlang der Leineflutbrücke gefällt, die als Leitstrukturen (Überflughilfen) für die Bartfledermaus von essentieller Bedeutung sind. Zudem befinden sich Jagdhabitats mit hoher und mittlerer Bedeutung entlang der Leineflutbrücke. Durch ihr Jagdverhalten gelangen sie unmittelbar in den Gefahrenbereich des SSW.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung von zwei Flugrouten zum Jagdhabitat der Bartfledermaus entlang bzw. über die Leineflutbrücke		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1.1, H 1.2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bauzeitlich sind im Bereich von Bau-km 1+170 bis Bau-km 1+250 und von Bau-km 1+390 bis Bau-km 1+520 bei der Leineflutbrücke Kollisionsschutzwände zu errichten, die eine Höhe von 4 m über Gradierte haben. Erforderlich ist dies in beiden Widerlagerbereichen beidseits des SSW. Die temporären Zäune können mit einem Drahtgeflecht mit 30 mm Maschenweite ausgebildet werden (vgl. BMVBS (2011a): Arbeitshilfe Fledermäuse im Straßenverkehr).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.7 V_{CEF}

West- und Ostseite, südlich: temporäre KSW, bauzeitlich im Mittelstreifen bis zur Fertigstellung der südlichen Fahrbahn mit der dort zu errichtenden dauerhaften KSW (M.-Nr. 2.5 V)



West- und Ostseite, nördlich: temporäre KSW bis zur Fertigstellung der nördlichen Fahrbahn und der dort zu errichtenden dauerhaften KSW (M.-Nr. 2.5 V)



Gesamtumfang der Maßnahme rd. 420 m	
Zielbiotop: ha	Ausgangsbiotop: ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	
Lage innerhalb der Straßenparzelle	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.7 V_{CEF}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionsfähigkeit des temporären Kollisionsschutzes wird vor Baubeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal sichergestellt. Während des Straßenbetriebs muss durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet sein, dass die Funktionalität des Kollisionsschutzes durchgängig gegeben ist.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

2.8 V Anlage temporärer Amphibienschutzzäune

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.8 V
Bezeichnung der Maßnahme Anlage temporärer Amphibienschutzzäune		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+410 – 0+ 560 (nördl. B3), Bau-km 0+340 – 0+500 (südl. B3), Bau-km 0+760 – 1+250 (nördlich B3), Bau-km 0+920 – 1+250 (südl. B3), Bau-km 1+360 - 1+510 (nördlich B3), Bau-km 1+360 – 1+500 (südl. B3), Bau-km 1+520 – 1+800 (nördlich B3), Bau-km 1+790 – 1+860 (südl. B3), bei Bau-km 1+850 (westliches Leineufer), bei Bau-km 1+900 (östliches Leineufer), Bau-km 2+000 – 2+250 (nördlich B3)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme Maßnahme soll die Wanderung von Amphibien in die potenziellen an die Trasse angrenzenden Winterlebensräume verhindern, die im Zuge der Trassenerweiterung gerodet werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1.3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gemeinsam mit den Bauzäunen (M.-Nr. 1.3 V) sind in den ausgewiesenen Bereichen temporäre Sperrzäune (Mindesthöhe 40 cm) gemäß MamS 2000 (FGSV 2018) aufzustellen. Die provisorischen Zäune sind an ihren Unterseiten abzudichten bzw. in den Boden einzugraben (10 cm). Die Mindesthöhe des Zaunes beträgt ca. 40 cm. Der Zaun ist mit einem Übersteigschutz (überstehende Abdeckung) herzustellen. Ebenerdig sind auf der Außenseite des Zaunes Fanggefäße im Abstand von ca. 10 m (Entscheidung vor Ort in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung) einzubringen.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.8 V	
Die Amphibienschutzeinrichtung muss über den gesamten Bauzeitraum während der jährlichen Wanderung in die Winterhabitate (Anfang Oktober bis Ende November) mindestens alle zwei Tage kontrolliert werden. Eine Anpassung des Zeitraums der temporären Kontrolle entsprechend der jährlichen Witterungsverhältnisse ist unter Hinzuziehen von Experten mit dem geeigneten Fachwissen möglich. Die Amphibien sind in die angrenzenden geeigneten Überwinterungshabitate (v.a. feuchte Bereiche mit dichter Krautschicht an Waldrändern oder innerhalb von Wäldern) umzusetzen.			
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 2.990 m			
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Auf der Außenseite (der Trasse abgewandt) der Leiteinrichtung ist während der Wanderzeiten ein mind. 50 cm breiter Streifen freizuhalten. Überhängender Bewuchs sowie Mähgut ist zu entfernen. Außerhalb des Zeitraums der jährlichen Wanderungen (Anfang Oktober bis Anfang Mai) sind die Fanggefäße fachgerecht zu verschließen. Der Zaun ist über die gesamte Bauzeit funktionsfähig zu halten.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionsfähigkeit der temporären Leiteinrichtungen wird vor Betriebsbeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt. Die Funktionalität der Leiteinrichtung muss regelmäßig kontrolliert und ggf. durch Reparaturen durchgängig gewährleistet werden.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Hinzuziehung von Experten naturschutzspezifische Leistung (NL) wird empfohlen.			

2.9 V Anlage von Biberschutzzäunen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.9 V
Bezeichnung der Maßnahme Anlage temporärer und dauerhafter Biberschutzzäune		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 3		
Lage der Maßnahme abschnittsweise Bau-km 1+360 (Leineflutbrücke) bis Bau-km 2+150		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme soll verhindern, dass entlang der Ricklinger Teiche und Leine wandernde Biber in die Baustellenbereiche für die Leineflut- und Leinebrücke eindringen. Im einigen Bereichen sind darüber hinaus nach Beendigung der Baumaßnahme auch Schutzzäune mit dauerhaften Biberschutz vorgesehen und gegen die B3 und die anfangs vegetationslosen Böschungen abschirmen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1.4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In den dargestellten Abschnitten werden die Bauzäune entlang der Uferlinien als Biberschutzzäune hergestellt. Es gelten gem. M AQ folgende Maßgaben: Viereckgeflecht, Maschenweite 4 cm x 4 cm, Höhe 1 m über Boden, Untergrabschutz ≥ 30 cm. In den Bereichen 1+470 bis Bau-km 1+820 und 2+030 bis 2+150 werden nach Beendigung der Baumaßnahme beidseits mind. 1,8 m hohe Schutzzäune am Böschungsfuß errichtet, die entspr. der o.g. M AQ-Maßgaben, einen entsprechenden dauerhaften Biberschutz aufweisen, gleichzeitig aber auch das Übersteigen und unrechtmäßige Betreten der Straßenböschungen verhindern sollen.		
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 975 m temporärer Zaun, rd. 920 m dauerhafter Zaun		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.9 V						
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop: ha						
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Zaun ist über die gesamte Bauzeit funktionsfähig zu halten.								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionsfähigkeit der temporären und dauerhaften Leiteinrichtungen wird vor Betriebsbeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt. Die Funktionalität der Leiteinrichtung muss regelmäßig kontrolliert und ggf. durch Reparaturen durchgängig gewährleistet werden.								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Hinzuziehung von Experten naturschutzspezifische Leistung (NL) wird empfohlen.								

3 Rückbau/ Entsiegelung von Gebäude- und Wegeflächen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		
Rückbau/ Entsiegelung von Gebäude- und Wegeflächen		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme:		
Unterlage-Nr. 9.1	Blatt-Nr.:	nicht dargestellt
Unterlagen-Nr.: 9.2		1 + 2
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Im gesamten Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte		
Verlust durch Versiegelung bzw. Teilversiegelung und Beeinträchtigung durch Überplanung von Böden allgemeiner und besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt (Bo 1).		
notwendige Strukturen / Maßnahmen		

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bei den Flächen, die vom Südschnellweg betroffen sind, handelt es sich um kleinflächige Wege- und Gebäudeflächen, die mit Beton/ Asphalt den Boden aktuell versiegeln (M.-Nr. 3.1 A).		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Kompensation der Beeinträchtigung und des Verlustes von Bodenfunktionen durch Verbesserung der Lebensraumfunktion des Bodens durch Rückbau / Entsiegelung von Gebäude- und Wegeflächen. Sofern nicht ausreichend Entsiegelungsflächen zur Verfügung stehen, kann die Kompensation auch durch multifunktionale Maßnahmen, die die Lebensraumfunktion des Bodens verbessern erfolgen.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
3.1 A	Rückbau/ Entsiegelung von Gebäudeflächen	V = Vermeidungsmaßnahme
3.2 A	Rückbau/ Entsiegelung von Wegeflächen	A = Ausgleichsmaßnahme
		E = Ersatzmaßnahme
		G = Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF = funktionserhaltende Maßnahme
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 0,176 ha

3.1 A Rückbau/ Entsiegelung von Gebäudeflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau/ Entsiegelung von Gebäudeflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: nicht dargestellt Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3		
Lage der Maßnahme Bauanfang bis Bauende im Bereich von überplanten Gebäuden.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Bo 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bestehende versiegelte und teilversiegelte Gebäudeflächen werden durch die Entfernung des Unter- und Oberbaus vollständig entsiegelt. Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 zu beseitigen. Als Oberboden ist nach Möglichkeit Substrat, das bei der Anlage der Trasse im entsprechenden Raum anfällt (siehe 1.1 V), einzubauen. Das Material wird für eine Weiterverarbeitung aufbereitet und ggf. an geeigneter Stelle zwischengelagert bzw. weiterverarbeitet und abgefahren. Die entsiegelten und rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Maßnahmen auf den Straßenebenenflächen zu entwickeln und zu pflegen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,056 ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop: ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ----		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

3.2 A Rückbau/ Entsiegelung von Wegeflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau/ Entsiegelung von Wegeflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 2 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 2+290		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Bo 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bestehende versiegelte Wegfläche des Radwegs „Döhrener Maschpark“ wird durch die Entfernung des Unter- und Oberbaus vollständig entsiegelt. Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 zu beseitigen. Als Oberboden ist nach Möglichkeit Substrat, das bei der Anlage der Trasse im entsprechenden Raum anfällt (siehe 1.1 V), einzubauen. Das Material wird für eine Weiterverarbeitung aufbereitet und ggf. an geeigneter Stelle zwischengelagert bzw. weiterverarbeitet und abgefahren. Die weitere Funktion und Nutzung der entsiegelten und rekultivierten Radwegflächen obliegt der LHH.		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,120 ha		
Zielbiotop: Offenbodenbereich (DO)	ha 0,120	Ausgangsbiotop: OVS
		ha 0,120

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ----		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

4 Maßnahmenkomplex Querungsbereiche von Fließgewässern

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Querungsbereiche von Fließgewässern		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme:		
Unterlage-Nr. 9.1	Blatt-Nr.: 1 + 2	
9.2	1 - 3	
Lage des Maßnahmenkomplexes bei Bau-Km 0+430 (Ihme), 0+760 (Hemminger Maschgraben), 1+345 (Leineflutbrücke) und bei Bau-km 1+900 (Leinebrücke)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte		
B 1.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V		
B 1.2: Verlust geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG		
B 1.3: Verlust von FFH-Lebensraumtypen (bau- und anlagebedingt)		
B 1.5: Beeinträchtigung von gegenüber Stickstoffeintrag empfindliche Biotoptypen des Waldes in der 250 m-Wirkzone		
B 1.6: Beeinträchtigung durch Waldanschnitt		
H 1.2: Zerschneidung von Fledermaus-Flugrouten und Jagdgebieten		
H 1.4: Zerschneidung eines Biberlebensraumes		
notwendige Strukturen / Maßnahmen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenflächen befinden sich im Bereich des Baufeldes sowie der temporären Bauflächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Verbesserung der Durchgängigkeit der Niederungen im Bereich der Querungsstellen durch Wiedervernässung, Struktur- anreicherung und Vegetationsentwicklung in den Randbereichen der Bauwerke.		
Darüber hinaus sollen die populationsökologisch bedeutsamen Austauschbeziehungen der Niederungen aufrechterhalten und auch verbessert bleiben. Hierzu sind die Flächen im Umfeld der Brücken, für u.a. Fledermäuse, Amphibien, Fischotter und Biber attraktiv zu gestalten.		
Unterpflanzungsmaßnahmen bei angeschnittenen Waldabschnitten und Entwicklung von Waldrändern bei wiederherzu- stellenden Arbeitstreifen vermeiden die anlagebedingten Beeinträchtigungen von Waldanschnitten.		
Mit dieser Komplexmaßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. <p style="text-align: center;">4</p>
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 A Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02) 4.2 A Strukturanreicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04) 4.3 A Strukturanreicherung im Bereich Leineflutbrücke (BW 05) 4.4 A Strukturanreicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06) 4.5 A Anlage von Hartholz-Auwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 1,967 ha

4.1 A Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02) (§ 30, FFH-LRT)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 0+430		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baustelleneinrichtungsf Flächen für das Querungsbauwerk Ihme (BW 02)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Ziel ist die Entwicklung von Eichen-Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Orte (WCR) Maßnahme dient auch dem Ausgleich von Waldverlust nach NWaldLG Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung ge- tragen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT), B 1.6, H 1.2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und der Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsf Flächen (M.-Nr. 1.2 V) für das Querungsbauwerk Ihme (BW 02) werden die Flächen mit Arten des Eichen-Hainbuchenmischwalds feuchter, basenreicher Orte (WCR, FFH-LRT 9160) bepflanzt. Pflanzung u.a. von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>). Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.1 A	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,294 ha			
Zielbiotop: WCR	ha 0,294	Ausgangsbiotop: FMF HEA HSE PKA PSP UHF UHM WCR WEG	ha 0,061 0,000 0,025 0,006 0,011 0,006 0,005 0,166 0,013
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der LH Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze. Anschließend vollständiger Nutzungsverzicht und keine weitere Pflege erforderlich. Unterhaltung durch Stadtentwässerung LHH			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Einzäunung gegen Wildverbiss bis zur Sicherung der Kultur. Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

**4.2 A Strukturaneicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04)
 (§ 30, FFH-LRT)**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturaneicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme bei Bau-km 0+760 (Hemminger Maschgraben)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baustelleneinrichtungsflächen für die Querungsbauwerke „An der Bauerwiese“ (BW 03) und Hemminger Maschgraben (BW 04).		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Ziel ist die Entwicklung von auwaldartigem Hartholzmischwald (WHB) und Verbesserung der Vernetzungssituation Maßnahme dient auch dem Ausgleich von Waldverlust nach NWaldLG Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung ge- tragen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (GLB), B 1.3 (FFH-LRT), B 1.6, H 1.2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Entwicklung von auwaldartigem Hartholzmischwald:</u> Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und der Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsflächen (M.-Nr. 1.2 V) für die Querungsbauwerke „An der Bauerwiese“ (BW 03) und Hemminger Maschgraben (BW 04) werden die Flächen mit Arten des auwaldartigen Hartholzmischwalds (WHB, LRT 91F0) bepflanzt. Pflanzung u.a. von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schwarze Johannisbeere (<i>Ribes nigrum</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>).		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.2 A	
Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.			
Neuanlage Senken: Zur Anlage von Kleingewässern werden rd. 0,5 m tiefe Senken (ca. 20 x 10 m) angelegt. Ziel ist es, dass temporäre Gewässer entstehen, die die Vernetzungsfunktion für Amphibien optimieren.			
Gesamtumfang der Maßnahme 0,993 ha			
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
WHB	0,967	BMS	0,002
SEZ	0,026	FMF	0,005
		GRR	0,001
		HEB	0,133
		HSE	0,003
		OVA	0,014
		OVW	0,035
		PKR	0,109
		UHB	0,049
		WHB	0,347
		WHBe	0,294
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der LH Hannover/ Region Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pfleegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze.			
Die Senken sind regelmäßig von übermäßigem Bewuchs freizuhalten, Gehölze sind hier zu entfernen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Regelmäßige Pflege-/ Unterhaltungskontrolle des Hemminger Maschgrabens durch die LHH			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Einzäunung gegen Wildverbiss bis zur Sicherung der Kultur.			
Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

4.3 A Strukturaneicherung im Bereich der Leineflutbrücke (BW 05) (§ 30, FFH-LRT)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturaneicherung im Bereich der Leineflutbrücke (BW 05)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 + 2		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 1+345 (Leineflutbrücke)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Baustelleneinrichtungsf lächen für das Querungsbauwerk der Leineflutbrücke (BW 05) Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung ge- tragen.		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Ziel ist die Entwicklung von auwaldartigem Hartholzgemischwald (WHB) Maßnahme dient auch dem Ausgleich von Waldverlust nach NWaldLG		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT), H 1.2, H 1.4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Entwicklung von auwaldartigem Hartholzgemischwald:</u> Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und der Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsf lächen (M.-Nr. 1.2 V) werden die Flächen mit Arten des auwaldartigem Hartholzgemischwalds (WHB, LRT 91F0) bepflanzt. Pflanzung u.a. von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schwarze Johannisbeere (<i>Ribes nigrum</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>). Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.3 A	
Neuanlage Stillgewässer: Zur Anlage von Kleingewässern werden Senken (ca. 20 x 10 m) angelegt, die bei Erfordernis mit wasserdichtem Material (Ton o. ä.) auszukleiden sind. Ziel ist es, dass temporäre und permanente Gewässer entstehen, die die Vernetzungsfunktion für Amphibien optimieren.			
Gesamtumfang der Maßnahme 0,230 ha			
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
WHB	0,178	BAZ	0,019
SEZ	0,052	GMSm	0,052
		GRR	0,007
		HEB	0,020
		HSE	0,066
		OVA	0,028
		OVW	0,034
		WPB	0,005
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der LH Hannover/ Region Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflegegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze. Wenn eine Dominanz standorttypischer Baumarten erreicht ist. Anschließend vollständiger Nutzungsverzicht und keine weitere Pflege erforderlich.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Einzäunung gegen Wildverbiss bis zur Sicherung der Kultur.			
Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

4.4 A Strukturaneicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06) (§ 30, FFH-LRT)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturaneicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 1+900 (Leinebrücke)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baustelleneinrichtungsflächen für das Brückenbauwerk Leineflutbrücke (BW 05)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Ziel ist die Entwicklung von auwaldartigem Hartholzgemischwald (WHB) und Verbesserung der Vernetzungssituation Maßnahme dient auch dem Ausgleich von Waldverlust nach NWaldLG Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT), H 1.2, H 1.4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von auwaldartigem Hartholzgemischwald: Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und der Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsflächen (M.-Nr. 1.2 V) werden die Flächen mit Arten des auwaldartigem Hartholzgemischwalds (WHB, LRT 91F0) bepflanzt. Pflanzung u.a. von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schwarze Johannisbeere (<i>Ribes nigrum</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>). Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.4 A	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,030 ha			
Zielbiotop: WHB	ha	Ausgangsbiotop: HSE WWA	ha 0,017 0,013
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der Region Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze. Anschließend vollständiger Nutzungsverzicht und keine weitere Pflege erforderlich.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Einzäunung gegen Wildverbiss bis zur Sicherung der Kultur. Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

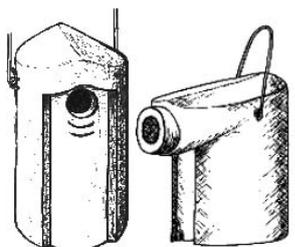
4.5 A Anlage von Hartholz-Auwald (§ 30, FFH-LRT)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Hartholz-Auwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 1+920 – 2+050		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baustelleneinrichtungsflächen für das Brückenbauwerk Leineflutbrücke (BW 05)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Ziel ist die Entwicklung von auwaldartigem Hartholzmischwald (WHB) und Verbesserung der Vernetzungssituation Maßnahme dient auch dem Ausgleich von Waldverlust nach NWaldLG Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von auwaldartigem Hartholzmischwald: Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und der Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsflächen (M.-Nr. 1.2 V) werden die Flächen mit Arten des auwaldartigem Hartholzmischwalds (WHB, LRT 91F0) bepflanzt. Pflanzung u.a. von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schwarze Johannisbeere (<i>Ribes nigrum</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>). Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.5 A	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,420 ha			
Zielbiotop: WHB	ha	Ausgangsbiotop: BAZ HSE OVW SEZ WWS	ha 0,420 0,042 0,042 0,000 0,232 0,105
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der Region Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze. Anschließend vollständiger Nutzungsverzicht und keine weitere Pflege erforderlich.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Einzäunung gegen Wildverbiss bis zur Sicherung der Kultur. Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

5 Nisthilfen für betroffene Vögel

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 5
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		
Name (Bezugsraum)		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme:		
Unterlage-Nr. 9.1	Blatt-Nr.: 1 – 3	
9.2	1 – 3, 6	
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Waldbereiche des Ricklinger Holzes und der Leineaeue		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte		
H 1.1: Bau-, anlage- und betriebsbedingter Verlust von Revieren wertgebender halboffenlandbewohnender Vogelarten (3 BP Star)		
notwendige Strukturen / Maßnahmen		
Wald- und Gehölzbestände mit Altholzbestand sowie deren Randbereiche		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Außerhalb des Wirkungsbereichs der B 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bestehende Wald- und Gehölzbereiche		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Der Verlust von Bruthabitaten durch die vorhabenbedingte Überbauung oder Störung kann durch das dauerhafte Anbringen von künstlichen Nisthilfen im Umfeld der in Anspruch genommenen Strukturen ausgeglichen werden.		
Es sind gruppenweise 3 bis 5 Nistkästen anzubringen.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
5.1 ACEF	Anlage von 15 Nisthilfen für den Star	V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 15 Stück

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 5.1 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ausbringung von 15 Nisthilfen für den Star. Da es sich bei Staren um Koloniebrüter handelt, sind je nach Eignung des Standortes Kästen in einem Verbund von 3 bis 5 Stück anzubringen. Diese Nisthilfe hat einen Brutinnenraum mit einem Durchmesser von 14 cm sowie eine Fluglochweite von 45 mm und sollte in einer Höhe von mindestens 4 Metern hängen. Ausrichtung des Einfluglochs möglichst nach Osten oder Südosten. Mit einem vorgezogenen Einflugloch bietet der Nisthöhlentyp einen integrierten Katzen- und Marderschutz (s. Beispielabbildung rechts).		
Gesamtumfang der Maßnahme:		15 Stück
Gesamtumfang der Maßnahme 15 Stück		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
		ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Die Nisthilfen sind mindestens 2 Jahre vor Baubeginn anzubringen.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Das Anbringen von Kästen sollte vorzugsweise in geeigneten Bereichen stattfinden, die bereits in Bundeseigentum sind. Falls dies nicht möglich ist, können diese in Absprache mit dem jeweiligen Grundbesitzer an Bäumen in Privateigentum angebracht werden. In diesem Fall ist eine dingliche Sicherung vorzusehen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Nisthilfen sind jährlich nach der Brutzeit, vorzugsweise im September zu reinigen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kästen während des Winterhalbjahres auch gern von anderen Kleintieren, wie z.B. Hasel- oder Waldmaus genutzt werden. Zum Reinigen keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel verwenden. Kasten gründlich ausfeigen, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalaugespülen und anschließend gut trocknen. Es ist sicherzustellen, dass die Aufhängung der Nisthilfen keinerlei Mängel aufweist und die Funktion als Nisthilfe vollständig gewährleistet wird. Sollten während der Brutzeit Schäden der Nisthilfen beobachtet werden, ist das weitere Vorgehen in Rücksprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu besprechen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Während des Straßenbetriebs wird durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet, dass die Funktionalität durchgängig gegeben ist. Die Nisthilfen werden jährlich einmal außerhalb der Brutzeit auf ihre Funktionsfähigkeit hin geprüft. Es ist sicherzustellen, dass die Nisthilfen keinerlei Mängel aufweisen und ihre Funktion vollständig gewährleistet wird. Sollten während der Brutzeit Schäden der Nisthilfen beobachtet werden, ist das weitere Vorgehen in Rücksprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu besprechen. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielart und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 5.1 ACEF
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Die Maßnahme wird durch bzw. in Begleitung art- und sachkundiger Fachleute durchgeführt (NL). Dauer der Maßnahme 15 Jahre, dann haben die an die B 3 angrenzenden neugepflanzten Gehölzbestände eine Größe erreicht, dass sie als Nistgehölze wieder genutzt werden können.		

6 Anlage von Gehölzstrukturen für Vögel und Fledermäuse

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 6
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage von Gehölzstrukturen für Vögel und Fledermäuse		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme:		
Unterlage-Nr. 9.1	Blatt-Nr.: 1 + 3	
9.2	1 – 3	
Lage des Maßnahmenkomplexes Böschungen und Seitenflächen der B 3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte		
B 1.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V im Bezugsraum 1		
B 1.3: Verlust von FFH-Lebensraumtypen (bau- und anlagebedingt)		
B 2.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V im Bezugsraum 2		
B 1.4: Verlust von Einzelbäumen		
H 1.1: Bau-, anlage- und betriebsbedingter Verlust von Revieren wertgebender halboffenlandbewohnender Vogelarten (2 BP Star)		
H 1.2: Kollisionsrisiko für Fledermäuse durch die Querung tradierter Flugrouten und Jagdgebiete		
L 1: Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auf-grund Dammlage der Trasse und Bauwerke		
notwendige Strukturen / Maßnahmen		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenflächen befinden sich weitgehend im Bereich von neu angelegten Böschungsf lächen und rekultivierten temporären Bauflächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die standortbezogene Eingrünung der Straßennebenflächen in Verbindung mit den faunistischen Anforderungen an Leitstrukturen und Kollisionsschutzpflanzungen für Vögel und Fledermäuse zur Minimierung des Eingriffs. Die Pflanzungen dienen auch dazu, bestehende Fledermaus-Flugrouten strukturgebundener Arten zu erhalten oder umzuleiten, sowie die Fledermäuse zu leiten, um ein gefahrenloses Queren der Trasse zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen die Gehölzpflanzungen auf Dauer die Funktion der Gehölze übernehmen, die durch das Vorhaben überbaut werden. Dies gilt auch in kleinerem Umfang für im Trassenseitenraum der bestehende B3 betroffene Waldflächen, die auch als FFH-LRT erfasst wurden (Konflikt B1.3). Da diese betroffenen LRT aufgrund der bestehenden Vorbelastung auch keine charakteristischen Tierarten vorkommen, können durch entsprechende Gehölzpflanzenwahl bei 6.1 A in Teilflächen entsprechende durch Überbauung beeinträchtigte Funktionen dennoch erfüllt werden. Maßnahmen 6.2 dient darüber hinaus dem Ausgleich von Einzelbaumverlusten.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">6</p>
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6.1 A Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des langfristigen Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen 6.2 A Pflanzung von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 5,537 ha 21 Stück

6.1 A Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des langfristigen Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen (§ 30, FFH-LRT)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 6.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des langfristigen Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+037 bis 1+830		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1.1, H 1.2 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT), L1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf Straßenböschungen werden bei ausreichend breiten Flächen (mindestens 3 m) standorttypische, heimische, möglichst tausalztolerante Laubgehölze (Stieleiche, Winterlinde, Esche, Spitz-Ahorn, Feldahorn, Hasel, Kornelkirsche, Wolliger Schneeball, Schwarzer Holunder) gepflanzt. Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. Die Pflanzungen erfolgen unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke so dicht an der Fahrbahn wie möglich; Zielhöhe 6 – 8 m; für die Pflanzung ist 4 Jahre nach Bauende der B 3 an der Fahrbahnkante eine Höhe von 4 m anzustreben.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 6.1 A
Es sind zur schnelleren Funktionserfüllung (Leitstruktur für Fledermäuse) höhere Pflanzqualitäten zu wählen, die Pflanzgrößen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung dem entsprechend zu wählen und raschwüchsige Pioniergehölze wie Pappeln (z.B. <i>Populus alba</i> oder <i>P. nigra</i>) Sandbirke (<i>Betula pendula</i>) und heimische Weidenarten wie Silberweide (<i>Salix alba</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>) und Purpur-Weide (<i>Salix purpurea</i>) einzumischen.		
Durch eine Voransaat mit Saatgutmischungen mit sehr hohem Kräuteranteil (gebieteigene Arten, Regiosaatgut) oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) werden in den Rand- und Übergangsbereichen zur Straße und angrenzenden gehölzfreien Nutzungen sowie auf zu schmalen Flächen (s.o.) Ruderalfluren entwickelt.		
Gesamtumfang der Maßnahme 5,537 ha		
Zielbiotop: Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Arten (HSE)	ha 5,537 ha	Ausgangsbiotop: Böschungen und Bauflächen B 3
ha 5,537 ha		
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle sowie im Straßenrandbereich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Pflege der Gehölze im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt). Dauerhafte Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Während des Straßenbetriebs muss durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet sein, dass die Funktionalität durchgängig gegeben ist. Zur Beurteilung der Funktionalität sind die Höhe der Bäume (6 – 8 m) sowie das Vorhandensein eines lückenlosen Bestandes (bei Ausfall einzelner Bäume sind Neupflanzungen vorzunehmen, s.o.) als Kriterien heranzuziehen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten. Lage innerhalb der Straßenparzelle sowie im Straßenrandbereich. Die Unterhaltung liegt beim zuständigen Straßenbaulastträger. Berücksichtigung der einschlägigen Abstandsvorschriften (z.B. RPS, ESAB bzw. NLStBV-Verfügungen).		

6.2 A Pflanzung von Einzelbäumen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 6.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+120 – 1+230		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1.1, H 1.2 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.4, L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Vögel, Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Südwestlich der Leineflutbrücke sind schnellwüchsige Bäume wie Silberweide (<i>Salix alba</i>) und Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>) zu pflanzen. Gepflanzt werden Hochstämme. Es sind zur schnelleren Funktionserfüllung (Leitstruktur für Fledermäuse) höhere Pflanzqualitäten zu wählen, die Pflanzgrößen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung dem entsprechend zu wählen. Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.		
Gesamtumfang der Maßnahme 26 Stück		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 6.2 A						
Zielbiotop: Einzelbäume/ Baumreihe	ha	Ausgangsbiotop: Böschungen und Bauflächen						
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der Region Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Pflege der Gehölze (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt).								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Während des Straßenbetriebs muss durch mindestens eine jährliche Kontrolle gewährleistet sein, dass die Funktionalität der Maßnahme gegeben ist. Zur Beurteilung der Funktionalität sind die Höhe der Bäume (6 – 8 m) sowie das Vorhandensein eines lückenlosen Bestandes (bei Ausfall einzelner Bäume sind Neupflanzungen vorzunehmen, s.o.) als Kriterien heranzuziehen.								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.								

7 Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 7
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme:		
Unterlage-Nr. 9.1 9.2	Blatt-Nr.: 1 + 3 1 + 2	
Lage des Maßnahmenkomplexes Bau-km 0+480 – 0+620 (Wilksheide, südl. B3), beidseits des Weges „Vor der Kornhast“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte B 1.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V im Bezugsraum 1 B 1.2: Verlust geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG B 1.3: Verlust von FFH-Lebensraumtypen (bau- und anlagebedingt) H 1.1: Bau-, anlage- und betriebsbedingter Verlust von Revieren wertgebender halboffenlandbewohnender Vogelarten (3 BP Star) H 1.2: Kollisionsrisiko für Fledermäuse durch die Querung tradierter Flugrouten und Jagdgebiete		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Gehölzbestände, die Trassen begleitend das Kollisionsrisiko minimieren. Gehölzbestände, die die Funktion von Leitstrukturen übernehmen können.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Strukturärmere Bereiche, in denen Leitstrukturen sinnvoll aufgebaut werden können.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung von Leitstrukturen für Fledermäuse. Die Pflanzungen dienen dazu, bestehende Fledermaus-Flugrouten strukturgebundener Arten zu verbessern sowie neue Leitstrukturen zu etablieren.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
7.1 A Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
7.2 A Anlage von Obstbaumreihen		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	Größe: 0,679 ha 41 Obstbäume	

7.1 A Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes (§ 30, FFH-LRT)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 7.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+480 – 0+620 (Wilksheide, südl. B3)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1.1, H 1.2 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage eines 10 m breiten Gehölzstreifens mit Entwicklung eines 10 m breiten Krautsaumes mit eingestreuten Strauchinseln. <u>Gehölzstreifen:</u> Aufbau einer stufigen Hecke durch Pflanzung standorttypischer und heimischer Laubgehölze. Es sind nach Möglichkeit folgende Pflanzen zu verwenden:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	7.1 A	
<p>Bäume: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)</p> <p>Sträucher: Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Wildbirne (<i>Pyrus communis</i>), Faulbaum (<i>Fragula alnus</i>)</p> <p><u>Krautsaum mit Strauchinseln:</u> Die Entwicklung des Grünlandstreifens erfolgt durch Sukzession. Für die eingestreuten Strauchinseln sind dornenreiche Arten wie Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus catharticus</i>) und Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) zu verwenden.</p> <p>Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.</p> <p><u>Fehlnutzungen:</u> Um die Verbundfunktion sicherzustellen, wird durch Maßnahmen wie Auslegen großer Steine und/oder Baumstämme und Einbau von Eichenspaltpfählen dafür Sorge getragen, dass keine Fehlnutzung der Flächen (Abstellplätze für Geräte, Ablagerungen u. ä.) oder durch Befahren erfolgt.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme 0,472 ha			
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
WCR (LRT 9160), BMS, UHM	0,472	AL	0,432
		PKR	0,035
		UHM	0,005
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der LH Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Keine weiteren Pflegemaßnahmen erforderlich. Bedarfsweise Entnahme von Baumarten I. und II. Ordnung sowie auf den Stock setzen von Sträuchern.			
Der Krautsaum wird abwechselnd alle zwei Jahre auf jeweils der Hälfte der Fläche gemäht. Das Mähgut wird von den Flächen entfernt.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Regelmäßige Funktionskontrolle			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

7.2 A Anlage von Obstbaumreihen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 7.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Obstbaumreihen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme beidseits des Weges „Vor der Kornhast“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1. 2 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage 5 m breiter Obstbaumreihen in Ergänzung bereits bestehende Obstbaumreihen entlang des Weges „Vor der Kornhast“. Pflanzung von geeigneten Obstbäumen (Hochstämme mit mind. 1,80 m Stammhöhe, 8 m Abstand in der Reihe). Es werden regionaltypische, widerstandsfähige Sorten verwendet. Durch eine Voransaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit sehr hohem Kräuteranteil (gebietseigene Arten, Regiosaatgut) oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 8.1) werden artenreiche Krautsäume entwickelt.		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,207 ha 40 Stück		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 7.2 A	
Zielbiotop: Streuobstbestand (HO) mit	ha 0,207	Ausgangsbiotop: AL HBA UHM	ha 0,199 0,003 0,005
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Grunderwerb erforderlich. Abgabe nach Herstellung der Maßnahme mit grundbuchrechtlicher Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Die Flächen werden zweimal jährlich gemäht, das Mähgut wird von den Flächen entfernt.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Regelmäßige Funktionskontrolle			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

8 Maßnahmen auf Straßenebenenflächen und Baustelleneinrichtungsf lächen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 8
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen auf Straßenebenenflächen und Baustelleneinrichtungsf lächen		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bau-km 1+900 – 2+545, Bau-km 3+230 – 3+900		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte B 1.4: Verlust von Einzelbäumen B 2.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V im Bezugsraum 2 L 1: Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund Dammlage der Trasse und Bauwerke		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Böschungsf lächen und rekultivierte Baufl ächen		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenfl äche Die Maßnahmenfl ächen befinden sich im Bereich von neu angelegten Baustelleneinrichtungsf lächen, Böschungsf lächen und rekultivierten temporären Baufl ächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die standortbezogene Eingrünung der Straßenebenenflächen in Verbindung mit den faunistischen Anforderungen an Leitstrukturen und Schutzpflanzungen insbesondere für Vögel und Fledermäuse (s.a. M.-Nr. 6). Die Gehölzpflanzungen führen unter Verwendung standortgerechten, einheimischen Pflanzmaterials zu einer Einbindung der Trasse in die Landschaft. Einzelbaumpflanzungen erfolgen an den Böschungsfüßen, dadurch werden diese Bauwerke in die Landschaft eingebunden.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
8.1 A Anlage dichter Gehölzstrukturen		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
8.2 A Anlage lockerer Gehölzpflanzungen		CEF = funktionserhaltende Maßnahme
8.3 A Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 1,277 ha 173 Einzelbäume

8.1 A Anlage dichter Gehölzstrukturen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 8.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage dichter Gehölzstrukturen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3 – 5		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+900 – 2+050, Bau-km 3+230 – 3+900		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 2.1, L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf Straßennebenflächen werden bei ausreichend breiten Flächen (mindestens 3 m) standorttypische, heimische, möglichst tausalztolerante Laubgehölze (u.a. Stieleiche, Winterlinde, Spitz-Ahorn, Feldahorn, Hasel, Kornelkirsche, Wolliger Schneeball, Schwarzer Holunder) gepflanzt. Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. Durch eine Voransaat mit Saatgutmischungen mit sehr hohem Kräuteranteil (gebietseigene Arten, Regiosaatgut) oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) werden in den Rand- und Übergangsbereichen zur Straße und angrenzenden gehölzfreien Nutzungen sowie auf zu schmalen Flächen (s.o.) Ruderalfluren entwickelt.		
Gesamtumfang der Maßnahme 1,273 ha		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 8.1 A	
Zielbiotop: Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Arten (HSE)	ha 1,273	Ausgangsbiotop:	ha
		BAZ	0,007
		BRR	0,090
		GRR	0,161
		HEA	0,468
		HEB	0,016
		HSE	0,286
		OED	0,000
		OVS	0,088
		OVW	0,004
		PSP	0,017
		PZR	0,037
		SEZ	0,080
		WWS	0,021
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Lage innerhalb der Straßenparzelle			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt, Rasenschnitt).			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Lage innerhalb der Straßenparzelle. Die Unterhaltung liegt beim zuständigen Straßenbaulastträger. Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten. Berücksichtigung der einschlägigen Abstandsvorschriften (z.B. RPS, ESAB bzw. NLStBV-Verfügungen).			

8.2 A Anlage lockerer Gehölzpflanzungen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 8.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage lockerer Gehölzpflanzungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 2+050 – 2+300		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 2.1, L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gruppenweise Bepflanzung mit standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen. Verwendung standorttypischer, heimischer, möglichst tausaltztoleranter Laubgehölze (z.B. Stieleiche, Winterlinde, Esche, Spitz-Ahorn, Feldahorn, Hasel, Kornelkirsche, Wolliger Schneeball, Schwarzer Holunder). Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. Durch eine Voransaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit sehr hohem Kräuteranteil (gebietseigene Arten, Regiosaatgut) oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) werden in den Zwischen-, Rand- und Übergangsbereichen zur Straße und angrenzenden gehölzfreien Nutzungen sowie auf zu schmalen Flächen Ruderalfluren entwickelt.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 8.2 A	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,004 ha			
Zielbiotop: Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Arten (HSE)	ha	Ausgangsbiotop: BAZ	ha
	0,004		0,004
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt, Rasenschnitt).			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Lage entlang eines Verbindungsweges. Die Unterhaltung liegt beim zuständigen Straßenbaulastträger. Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten. Berücksichtigung der einschlägigen Abstandsvorschriften (z.B. RPS, ESAB bzw. NLStBV-Verfügungen).			

8.3 A Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 8.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 2 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3		
Lage der Maßnahme abschnittsweise von 0+100 bis 2+300		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.4, L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Standortgerechte Pflanzung von Solitärgehölzen im Bereich der Bauwerke u. a. aus Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>). Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.		
Gesamtumfang der Maßnahme 173 Stück		
Zielbiotop: Allee/Baumreihe (HBA)	ha	Ausgangsbiotop: Böschungen und Baustelleneinrichtungsflächen der B 3
		ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 8.3 A
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Lage innerhalb der Straßenparzelle. Die Unterhaltung liegt beim zuständigen Straßenbaulastträger. Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten. Berücksichtigung der einschlägigen Abstandsvorschriften (z.B. RPS, ESAB bzw. NLStBV-Verfügungen).		

9 Maßnahmenbereich Retentionsfläche „An der Teufelskuhle“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 9
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Retentionsfläche Brückstraße		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme:		
Unterlage-Nr. 9.1	Blatt-Nr.: 3	
9.2	6	
Lage des Maßnahmenkomplexes Leineaue südlich der B 3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte		
B 1.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V im Bezugsraum 1		
B 1.2: Verlust geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG		
B 1.3: Verlust von FFH-Lebensraumtypen (bau- und anlagebedingt)		
W 1: Verlust von Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet der Leine durch Überbauung		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Die Schaffung von Retentionsraum erfolgt durch Abgrabung		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen im Überschwemmungsbereich der Leine, die abgrabungsfähig sind.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Die Schaffung des erforderlichen Retentionsraumes erfolgt durch Abgrabungen der Ackerfläche „An der Teufelskuhle“. Es ist eine Abgrabung mit Abgrabetiefen zwischen 0 und ca. 2,4 m vorgesehen. Dabei ergeben sich Grundwasserflurabstände zum mittleren Grundwasserstand von > 0,5 m. Für die Böschung wird ein rd. 10 m breiter Streifen angesetzt. Der Zulauf und die Entwässerung der Fläche erfolgen im südöstlichen Bereich. Insgesamt kann auf dieser Fläche auf diese Art und Weise ein Retentionsvolumen von 35.350 m ³ geschaffen werden (MULL & PARTNER 2019, Unterlage 18.2).		
Zur Sicherung des Retentionsraumvolumens in der Leineaue ist diese Komplex-Maßnahme mit Beginn der Straßenbauarbeiten durchzuführen.		
Die Flächen werden anschließend im Sinne des Biotopverbundsystems Leineaue durch die Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren und Röhrichtbestände, die Anlage von Blänken sowie die Pflanzung von auetypischen Gehölzbeständen aufgewertet.		
Der anfallende Boden wird einer anderen Verwendung zu geführt.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. <p style="text-align: center;">9</p>
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
9.1 A Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und Röhricht		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
9.2 A Anlage von temporären Stillgewässern (Blänken)		
9.3 A Entwicklung artenreichen Grünlandes		
9.3 A Anlage von Strauch-Baum-Hecken		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 2,061 ha 35.350 m ³

Anlage zum Maßnahmenkomplexblatt 9 Retentionsfläche „An der Teufelskuhle“

Pläne und Schnitt aus Unterlage 18.2.1: „Ausbau der B 3 (Südschnellweg): Ermittlung des Retentionsverlustes und des erforderlichen Retentionsraumausgleichs“, MULL & PARTNER Ingenieurgesellschaft, Stand 15.10.2019,

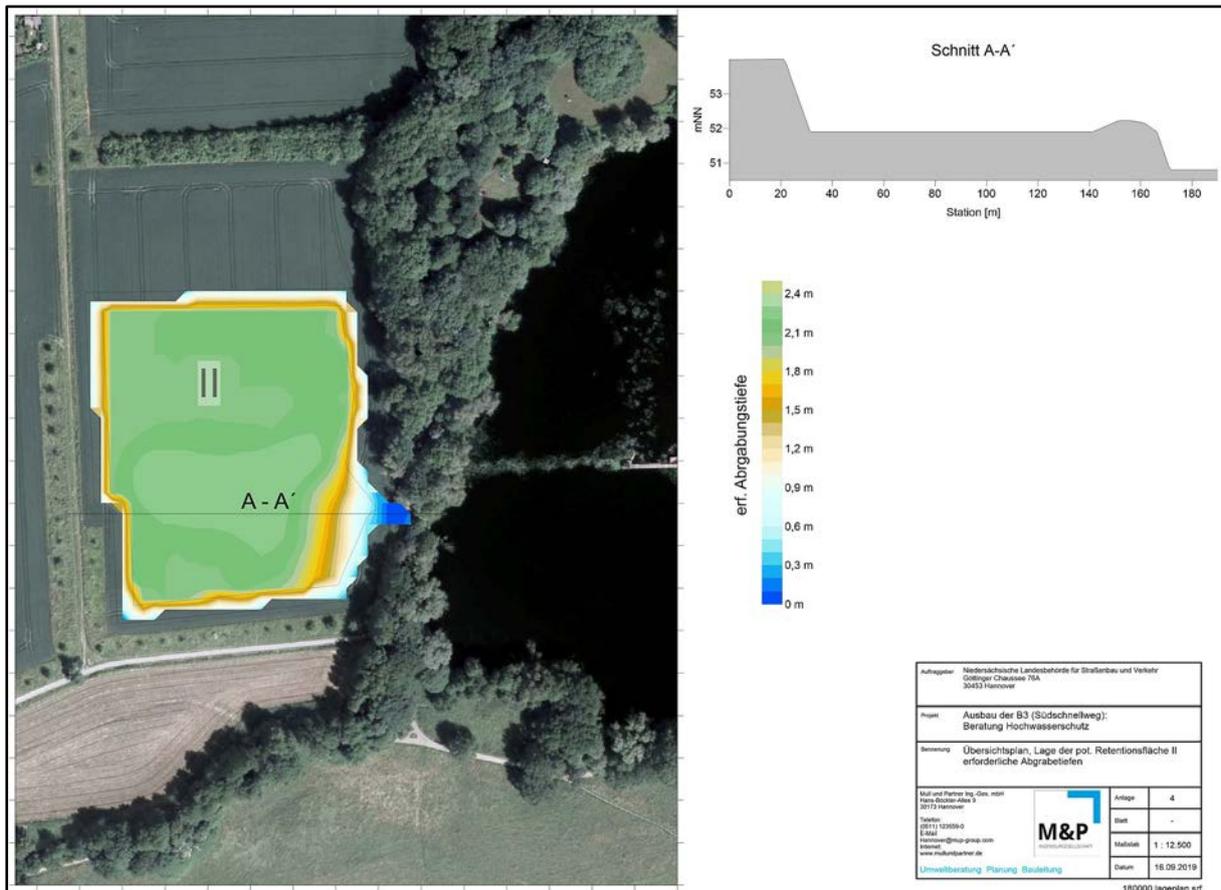


Abb. 9-1: Retentionsfläche „An der Teufelskuhle“, Abgrabungstiefen

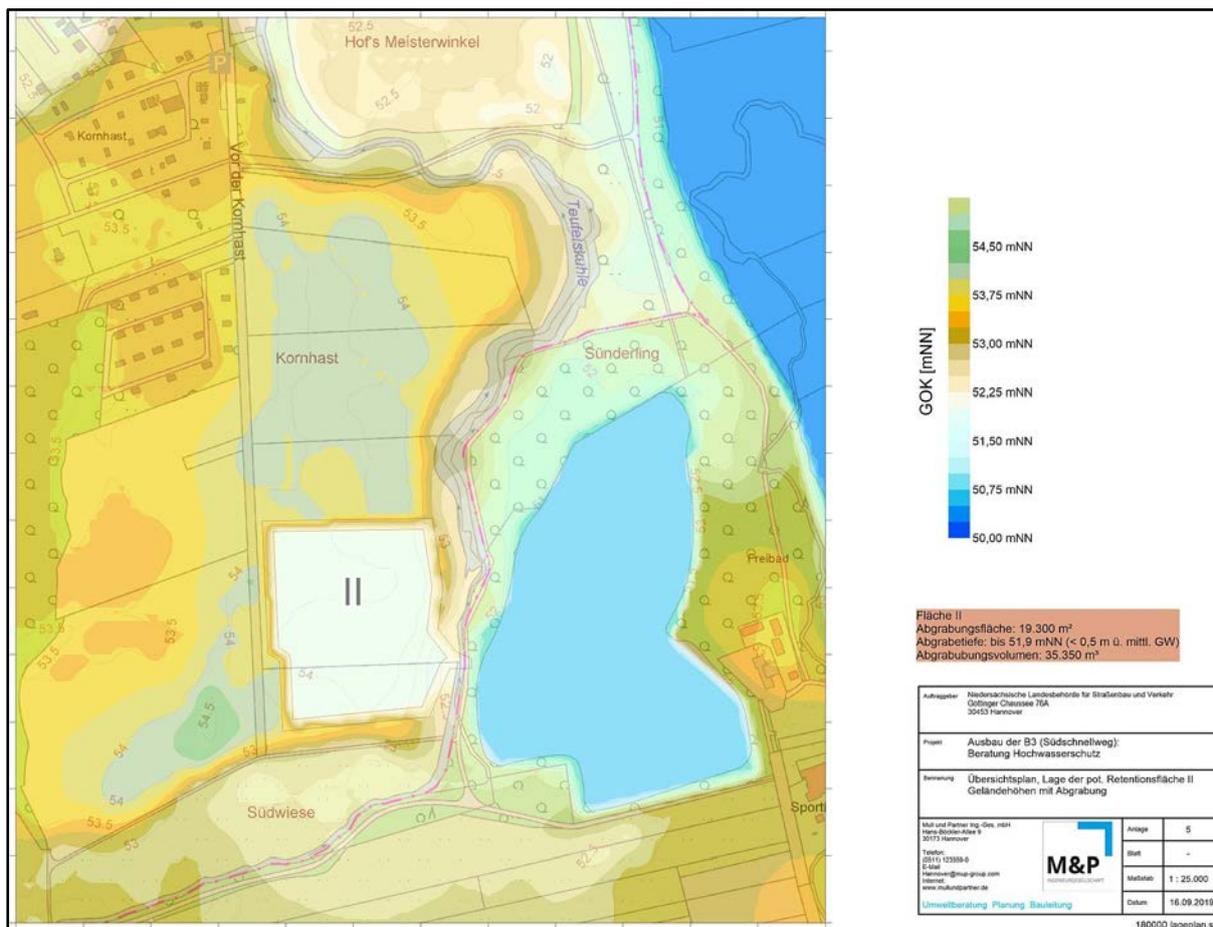


Abb. 9-2 Retentionsfläche „An der Teufelskuhle“, Geländehöhen nach Abgrabung

9.1 A Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und Röhricht (§ 30)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 9.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und Röhricht		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 6		
Lage der Maßnahme Leineaue südlich der B 3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), W 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren. Die Flächen werden mit Ausnahme der Röhrichtpflanzungen der Eigenentwicklung überlassen und nicht angesät oder bepflanzt. Sollte eine Ansaat erforderlich sein, z.B. zum Erosionsschutz, hat die Entwicklung von Hochstaudenfluren über die Ansaat mit regionaltypischem kräuterreichem Saatgut für feuchte Hochstaudenfluren zu erfolgen. Auf ca. 5 % der Fläche wird eine Initialpflanzung mit <i>Phragmites australis</i> (Schilfrohr) vorgenommen. Die Pflanzung erfolgt in Gruppen im Umfeld der anzulegenden temporären Stillgewässer (Blänken) (s. M.-Nr. 9.2 A). <u>Fehlnutzungen:</u> Um die Verbundfunktion sicherzustellen, wird durch Maßnahmen wie Auslegen großer Steine und/oder Baumstämme und Einbau von Eichenspaltpfählen dafür Sorge getragen, dass keine Fehlnutzung der Fläche (Abstellplätze für Geräte, Ablagerungen u. ä.) oder durch Befahren erfolgt.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 9.1 A	
Gesamtumfang der Maßnahme 1,325 ha			
Zielbiotop: Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) Schilf-Landröhricht (NRS)	ha 1,325	Ausgangsbiotop: AL	ha 1,325
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten zur Sicherung des Retentionsvolumens in der Leineaue	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Grunderwerb erforderlich. Abgabe an Dritte mit grundbuchrechtlicher Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<p>Mahd der Hochstaudenfluren je nach standörtlicher Entwicklung im Herbst, nach ca. 2 Jahren das erste Mal; anschließende Mahd alle 3 - 5 Jahre (nach dem 15.09.), Schnitthöhe > 10 cm, Abtransport des Mähgutes nach 1 - 3 Tagen. Die Mahd hat in einem Jahr nicht auf der gesamten Fläche, sondern abschnittsweise zu erfolgen. Dadurch soll ein Mosaik aus „Kurzgrasstreifen“ und höherwüchsigen, abschnittsweise im mehrjährigen Rhythmus gemähte Altgras-/ Staudenstreifen entstehen. Die Form der Alt- und Kurzgrasstreifen richtet sich nach den lokalen Bedingungen der Fläche (gerade/geschwungene Streifen). Die Streifenform ist wegen des hohen Grenzlinieneffektes einzuhalten. Die Breite der Streifen sollte 10 m betragen.</p> <p>Die Röhrichtflächen werden nach Erfordernis gemäht, um ein Gehölzaufkommen zu verhindern. Falls eine Mahd erforderlich ist, wird abschnittsweise gemäht. Die Mahd darf nur während des Winters vor dem 1. März erfolgen, das Mähgut wird abgefahren.</p> <p>Zur Sicherung des Retentionsvermögens der Fläche ist aufkommender Gehölzwuchs zu beseitigen.</p> <p>Alternativ ist auch in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde abschnittsweise eine extensive Beweidung der Flächen zulässig.</p>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 9.2 A
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten zur Sicherung des Retentionsvolumens in der Leineaue <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grunderwerb erforderlich. Abgabe nach Herstellung der Maßnahme an Dritte mit grundbuchrechtlicher Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Blänken sind regelmäßig von übermäßigem Bewuchs freizuhalten, Gehölze sind zu entfernen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die erforderlichen Herstellungsarbeiten erfolgen im Rahmen der Bodenarbeiten zur Herstellung des Retentionsraumes		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 9.3 A
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten zur Sicherung des Retentionsvolumens in der Leineaue <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Grunderwerb erforderlich. Abgabe nach Herstellung der Maßnahme an Dritte mit grundbuchrechtlicher Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Grünlandfläche wird zweimal jährlich gemäht, 1. Mahdtermin Ende Juli, 2. Mahdtermin Mitte Oktober, das Mähgut wird von den Flächen entfernt. Alternativ ist auch eine extensive Beweidung der Fläche zulässig.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Funktionskontrolle		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 9.4 A	
Zielbiotop: WHB/ HFB (LRT 91F0)	ha 0,120	Ausgangsbiotop: AL HBA	ha 0,125 0,005
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten zur Sicherung des Retentionsvolumens in der Leineaue <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Grunderwerb erforderlich. Abgabe nach Herstellung der Maßnahme an Dritte mit grundbuchrechtlicher Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pfleegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze, bis eine Dominanz standorttypischer Baumarten erreicht ist. Anschließend vollständiger Nutzungsverzicht und keine weitere Pflege erforderlich.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Einzäunung gegen Wildverbiss bis zur Sicherung der Kultur.			
Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 10.1 A	
Fehlnutzungen: Um die Verbundfunktion sicherzustellen, wird durch Maßnahmen wie Auslegen großer Steine und/oder Baumstämme und Einbau von Eichenspaltpfählen dafür Sorge getragen, dass keine Fehlnutzung der Flächen (Abstellplätze für Geräte, Ablagerungen u. ä.) oder durch Befahren erfolgt.			
Gesamtumfang der Maßnahme 0,283 ha			
Zielbiotop: HN	ha 0,283	Ausgangsbiotop: Acker/ Zwischenlagerfläche	ha 0,283
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Grunderwerb erforderlich. Abgabe nach Herstellung der Maßnahme an die LHH mit grundbuchrechtlicher Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Keine weiteren Pflegemaßnahmen erforderlich.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Regelmäßige Funktionskontrolle			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 10.2 A
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grunderwerb erforderlich. Abgabe nach Herstellung der Maßnahme an die LHH mit grundbuchrechtlicher Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze, bis eine Dominanz standorttypischer Baumarten erreicht ist. Anschließend vollständiger Nutzungsverzicht und keine weitere Pflege erforderlich.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert.		

11 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 11
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		
Gestaltungsmaßnahmen		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme:		
Unterlage-Nr. 9.1	Blatt-Nr.: 1 – 3	
Unterlage-Nr. 9.2	Blatt-Nr.: 1 – 4	
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Abschnittsweise entlang des gesamten Bauabschnittes		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte		
L 1: Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund Dammlage der Trasse und Bauwerke		
notwendige Strukturen / Maßnahmen		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Die Maßnahmenflächen befinden sich durchweg im Bereich von neu angelegten Straßenebenenflächen mit Bodenvorbereitung in Anlehnung an DIN 18915.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung des Eingriffs durch landschaftsgerechte Begrünung		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
11.1 G	Ansaat Landschaftsrasen	V = Vermeidungsmaßnahme
11.2 G	Ansaat von Seiten- und Auffanggräben	A = Ausgleichsmaßnahme
11.3 G	Landschaftsgerechte Begrünung von Regenrückhaltebecken/ Versickerungsbecken	E = Ersatzmaßnahme
		G = Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF = funktionserhaltende Maßnahme
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 1,289 ha

11.1 G Ansaat Landschaftsrasen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 11.1 G	
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat Landschaftsrasen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Unterlagen-Nr.: 9.1		Blatt-Nr.: 1 – 3	
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 2, 3 + 4	
Lage der Maßnahme Entlang der Trasse auf den Banketten, Grünstreifen und Entwässerungsmulden.			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im fahrbahnnahe Bereich (Entwässerungsmulden, Mittelstreifen, Bankett) erfolgt eine Ansaat mit Landschaftsrasen (für Entwässerungsmulden Regelsaatgutmischung RSM 7.3, Sickerrasen, für übrige Bereiche RSM 7.1.1, Standard ohne Kräuter). Die Bodenvorbereitung erfolgt in Anlehnung an DIN 18915.			
Gesamtumfang der Maßnahme 1,196			
Zielbiotop: Scherrasen (GR)		Ausgangsbiotop: Böschungen und Bauflächen B 3	
ha 1,196		ha 1,196	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 11.1 G
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle sowie im Straßenrandbereich		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

11.2 G Ansaat von Seiten- und Auffanggräben

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 11.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Seiten- und Auffanggräben		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: ohne Darstellung Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung ge- tragen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Entwässerungsanlagen sind gemäß den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Entwässerung, RAS-Ew (2005) landschaftsgerecht und naturnah zu bepflanzen. Die Eingrünung der technisch geprägten Gewässer und deren Umfelds durch Ansaat mit Landschaftsrasen (gebietsei- gene Arten, Regiosaatgut) und ggf. Gruppenpflanzungen einheimischer Strauch- und Baumarten. Im Gewässerbereich keine gezielt naturnahe Gestaltung Die konkrete Maßnahmenbeschreibung ist Bestandteil der Ausführungsplanung.		
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifiziert		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 11.2 G
Zielbiotop: ---	ha	Ausgangsbiotop: ---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

11.3 G Landschaftsgerechte Begrünung von Regenrückhaltebecken/ Versickerungsbecken

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 11.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Begrünung von Regenrückhaltebecken/ Versickerungsbecken		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 + 3		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Entwässerungsanlagen sind gemäß den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Entwässerung, RAS-Ew (2005) landschaftsgerecht und naturnah zu bepflanzen. Die Eingrünung des technisch geprägten Gewässers und des Umfelds erfolgt durch Ansaat mit Landschaftsrasen (gebieteisene Arten, Regiosaatgut) und Gruppenpflanzungen. Es werden standorttypische, heimische, möglichst tausalztolerante Strauch- und Baumarten (Stieleiche, Winterlinde, Feldahorn, Hasel, Roter Hartriegel, Gemeiner Schneeball, Schwarzer Holunder) gepflanzt. Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebiets-eigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. Im Gewässerbereich keine gezielt naturnahe Gestaltung. Die konkrete Maßnahmenbeschreibung ist Bestandteil der Ausführungsplanung.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 11.3 G	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,093			
Zielbiotop: Scherrasen (GR)	ha 0,093	Ausgangsbiotop: Böschungen und Bauflächen B 3	ha 0,093
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

12 Maßnahmenbereich Ökokonto-Flächen der nds. Landesforsten

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmenkomplex-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">12</p>
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen auf Flächen der nds. Landesforsten		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr.: 3 und Anlagen zu den M-Blättern 12.1, 12.2 und 12.3		
Lage des Maßnahmenkomplexes s. M-Blätter 12.1, 12.2 und 12.3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Bo 1 Versiegelung von Böden besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt (Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit) und Böden mit allgemeiner Bedeutung (Kompensationsbedarf 3,475 ha) Verbleib Kompensationsbedarf Bo 1: 3,299 ha Bo 2 Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung durch Auftrag und Abtrag von Boden (Kompensationsbedarf 0,561 ha) B 1.1 Überbauung von 1,603 ha Wald mit entspr. Ersatzaufforstungspflicht gem. NWaldLG		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Für die Kompensation der Versiegelung sollen Waldbestände naturnah entwickelt werden; Voraussetzung hierfür sind artenarme, wenig naturnahe Waldbestände (Nadelforsten) mit entsprechendem Aufwertungspotenzial. Ersatzaufforstungen erfolgen auf Ackerflächen.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort s. Anforderungen oben. Da es sich um Ersatzmaßnahmen handelt, bestehen keine besonderen Anforderungen an die Maßnahmenflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Artenarme, wenig naturnahe Waldbestände bzw. Ackerflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufgrund der geringen Verfügbarkeit von öffentlichen Flächen und Flächen im siedlungsnahen Umfeld von Hannover und in der Leineau sowie der Maßgabe, keine flächigen Pflanzmaßnahmen im Überschwemmungsbereich der Leine durchzuführen, werden darüber hinaus für die Kompensation der Versiegelung Maßnahmen des Flächenpools der Nds. Landesforsten in Anspruch genommen. Dies erfolgt auch in Abstimmung mit der UNB der Region Hannover auf Flächen in dem Eingriff benachbarten naturräumlichen Region 6 „Weser-Aller-Flachland“ in der Flächenpoolmaßnahme „Tiefes Bruch“ im Fuhrberger Wald nordwestlich von Wettmar. Ziel dieser Poolmaßnahme ist die Reaktivierung von Feuchtwäldern und Waldmooren. Die Kompensation der Versiegelung (Bo 1) erfolgt über die Flächenpoolmaßnahme „Tiefes Bruch“ im Fuhrberger Wald nordwestlich von Wettmar. Ziel dieser Poolmaßnahme ist die Reaktivierung von Feuchtwäldern und Waldmooren. Die Ersatzaufforstung gem. NWaldLG erfolgt ebenfalls auf Flächen der Landesforsten. Hierbei handelt es sich um Ackerflächen südlich Wülferode, bei Leese östlich von Stolzenau und bei Misburg.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmenkomplex-Nr. <p style="text-align: center;">12</p>
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 12.1 E Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“ 12.2 E Ersatzaufforstung bei Wülferode 12.3 E Ersatzaufforstung bei Leese 12.4 E Ersatzaufforstung bei Misburg		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 9,783 ha

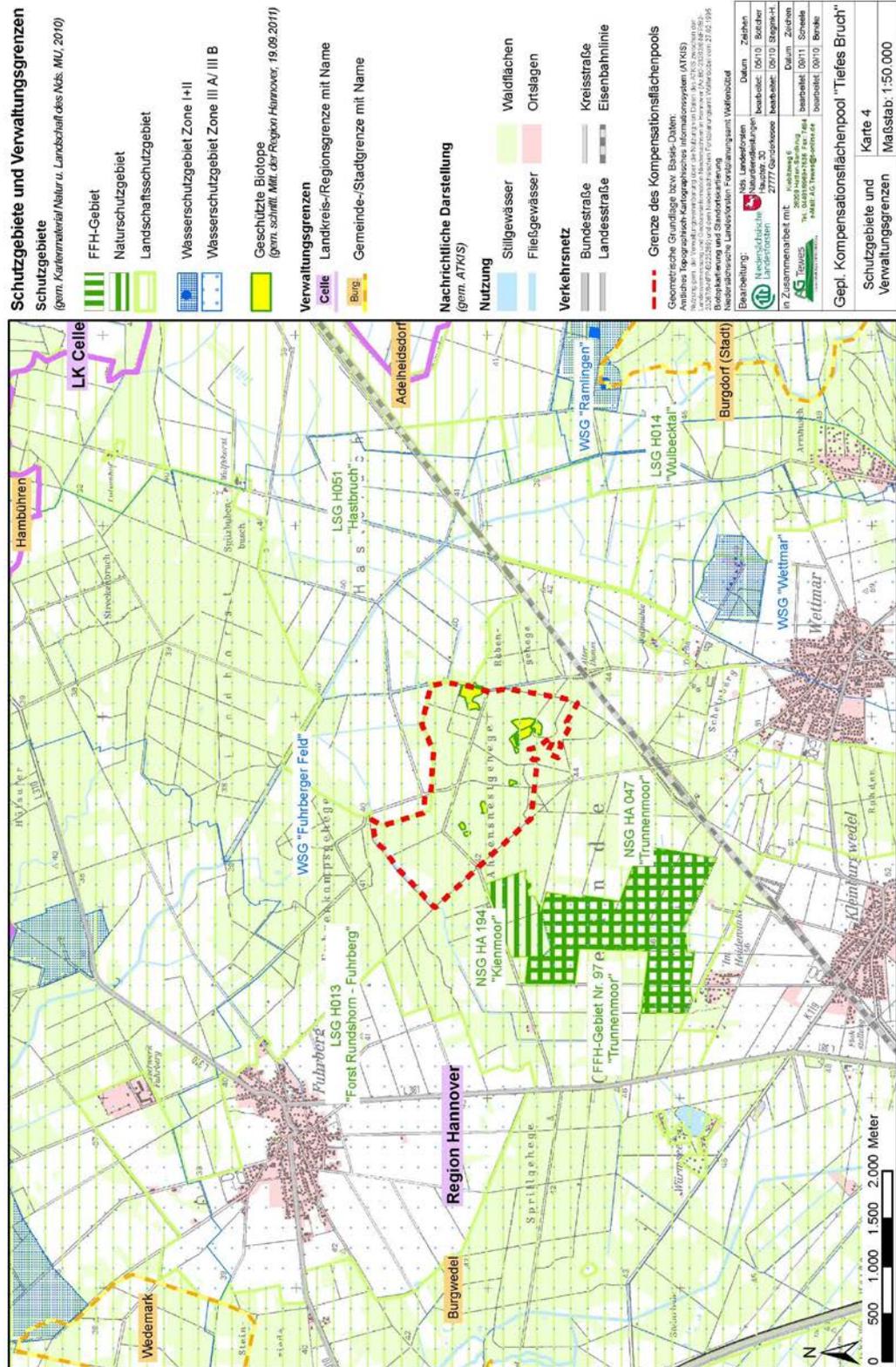
12.1 E Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.1 E
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3 und Anlage zum M-Blatt		
Lage der Maßnahme Auf Teilflächen: Gemarkung Wettmar, Flur 18, Flst. 5/1 und 2/3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B 1.1, B1.2, B 1.3, Bo 1, Bo 2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.1 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die grundsätzliche Zielvorstellung besteht darin, die entsprechenden natürlichen Waldgesellschaften zu entwickeln. In Abhängigkeit von der zu erwartenden Bodenfeuchte nach Rückbau des Entwässerungsnetzes und dem Nährstoffhaushalt sind das die folgenden Waldgesellschaften: Moor-/Bruchwald, Erlen-Eschenwald (nur sehr kleinräumig), Feuchter Birken-Stieleichenwald und Bodensaurer Buchenwald. Diese Aufzählung repräsentiert den Feuchtgradienten im Pool - ausgehend von den drei Moorbereichen, hin zu den trockeneren Randbereichen des Pools. Im Hinblick auf die Flächenanteile nehmen die Moor-/Bruchwälder den größten Anteil im Pool ein. Hierbei steht sowohl Niedermoor- als auch Hochmoorentwicklung (Hangmoore) im Fokus. Bei den geplanten Maßnahmen zur Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaft sind die überlagernden Zielsetzungen des Habitatbaumverbundes zu berücksichtigen: In den Bereichen mit bestehenden oder heranwachsenden Altbäumen sollen ca. 50 Altbäume je ha gezielt erhalten und gefördert werden, um die artenreiche naturschutzfachlich hoch wertvolle Urwald- und Reifephase auf lange Sicht zu garantieren. Die lokale Besonderheit, dass es in Teilbereichen vermutliche autochthone Altfichten-Vorkommen gibt, wird dabei berücksichtigt: Durch die Erhaltung und Förderung dieser Vorkommen soll diese Besonderheit im niedersächsischen Tiefland und die elementaren Lebensraumbestandteile für Raufuß-/Sperlingskauz erhalten bleiben. In dem Kompensationsflächenpool ist die Anlage und Entwicklung verschiedener waldfreier Biotopkomplexe vorgesehen, die erheblich zum Strukturreichtum beitragen und als Teillebensraum von vielen Leitarten im Pool genutzt werden. So ist es vorgesehen, die Grünländer zu extensiv genutzten Feucht-/Nassgrünländern zu entwickeln, Stillgewässer und Tümpel zu renaturieren bzw. ggf. neu anzulegen und teilweise die Umgebung dieser Gewässer zu Sümpfen, Feucht-/Nassgebüsch bzw. Waldlichtungen zu entwickeln. Im Nordwesten des Pools soll ein Wald zu einem Sumpf-Feuchtgebüsch-Komplex als Verbindungselement zwischen den Tiefenbruchswiesen und dem Hastbruch umgewandelt werden. Im Süden des Pools soll ein größerer Heidekomplex entstehen. Durch den Rückbau des Entwässerungssystems und die Umwandlung der Nadelforste in naturnahe Laubwälder wird das bisher schnell abgeführte Wasser im Gebiet zurückgehalten und die Wasserspeicherkapazität deutlich erhöht; ein natürlicher, stabiler Wasserhaushalt wird wiederhergestellt. In Kombination mit der deutlich verringerten Verdunstungsrate kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate. Eine Verbesserung der Wasserqualität ist ebenfalls zu erwarten. Es wird ein Beitrag zur Umsetzung der WRRL und des Fließgewässerprogramms geleistet. Der Rückbau des Entwässerungssystems und die Nadelforstumwandlung bewirkt lokal eine Erhöhung der Verdunstungsraten und hat eine klimaausgleichende Wirkung. Durch die Reduzierung der Torfzehrung und die Erhöhung der Speicherkapazität von Kohlenstoff (Torfmoos) wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.		
Gesamtumfang der Maßnahme 8,180 ha		
Zielbiotop: Erlenbruchwälder, Moorbirken-Kiefernwälder, Feuchte Stieleichen-Birkenwälder, Hangmoore	ha 8,180	Ausgangsbiotop: Nadelholzforste, Degenerationsstadien von Erlenbruchwäldern und Hangmooren
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grundbuchliche Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt der Nds. Forstverwaltung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.1 E
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nds. Landesforsten berichten im Rahmen des Monitorings zum „Tiefen Bruch“ in den ersten zehn Jahren alle 2 Jahre und im Anschluss daran alle 10 Jahre der Nds. Straßenbauverwaltung über die Entwicklung und den Zustand der Ersatzflächen. Weiterhin ist der Zielerreichungsgrad der auf den Flächen angestrebten natürlichen Waldgesellschaften zu dokumentieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

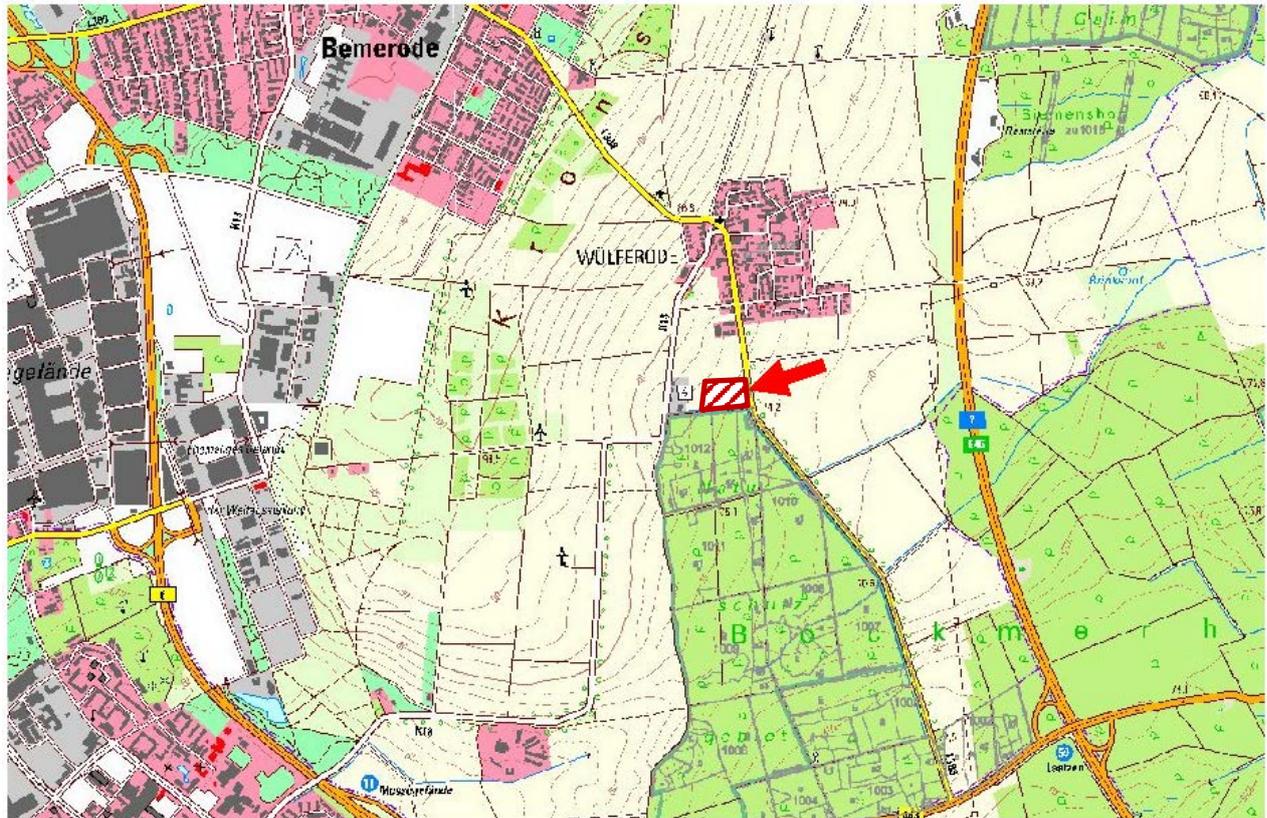
Anlage zum Maßnahmenblatt 12.1 E: Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“
 Übersichtskarte zur Lage des Flächenpools „Tiefes Bruch“ (Nds Landesforsten 2018)



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.2 E	
<p>Niedersachsen Heft 54 Langfristige ökologisch Waldentwicklung). Somit ist hier der Waldentwicklungstyp (WET) 11 vorgesehen.</p> <p>Zu den Rändern hin wird ein strukturreicher Waldrand aus standorttypischen Straucharten entwickelt, dieses sind Schwarzdorn, Weißdorn, Hasel, Kreuzdorn und schwarzer Holunder. Zu bereits bestehenden Waldrändern wird ein Abstand von 15 m belassen.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme 0,741 ha			
Zielbiotop: Bodensaurer Eichen-Mischwald nasser Standorte" (WQN)	ha	Ausgangsbiotop: Acker	ha
	0,741		0,741
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Grundbuchliche Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt den Nds. Landesforsten nach LÖWE Konzept und NWaldLG			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Nds. Forstverwaltung berichtet im Rahmen des Monitorings zum „Tiefen Bruch“ in regelmäßigen Abständen der Nds. Straßenbauverwaltung auch über den Zustand dieser Ersatzfläche.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Anlage zum Maßnahmenblatt 12.2 E: Ersatzaufforstung bei Wülferode

Übersichtskarte zur Lage der Ersatzaufforstung bei Wülferode (Nds Landesforsten 2018)



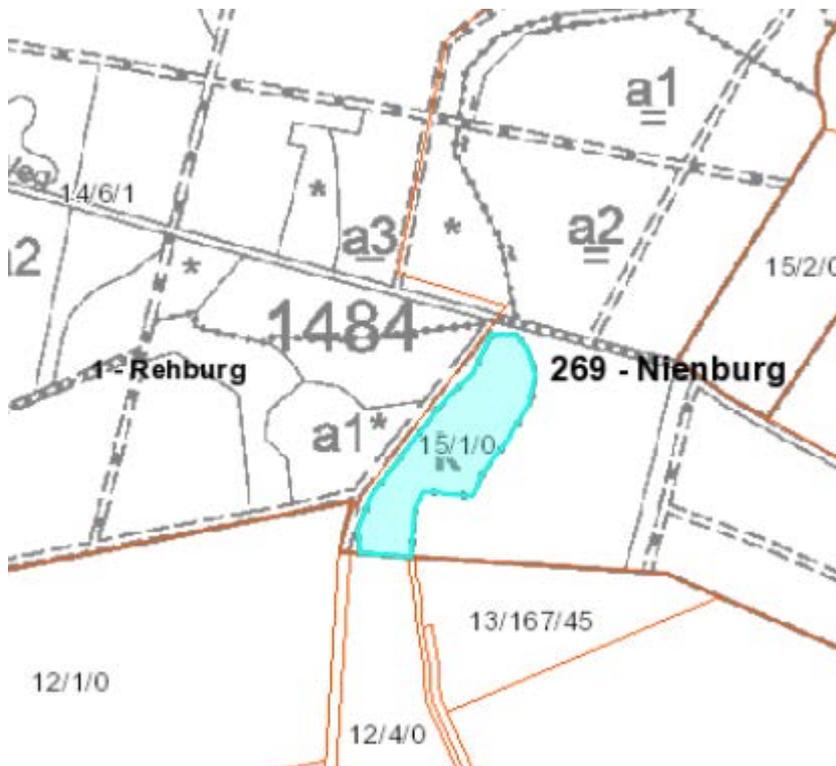
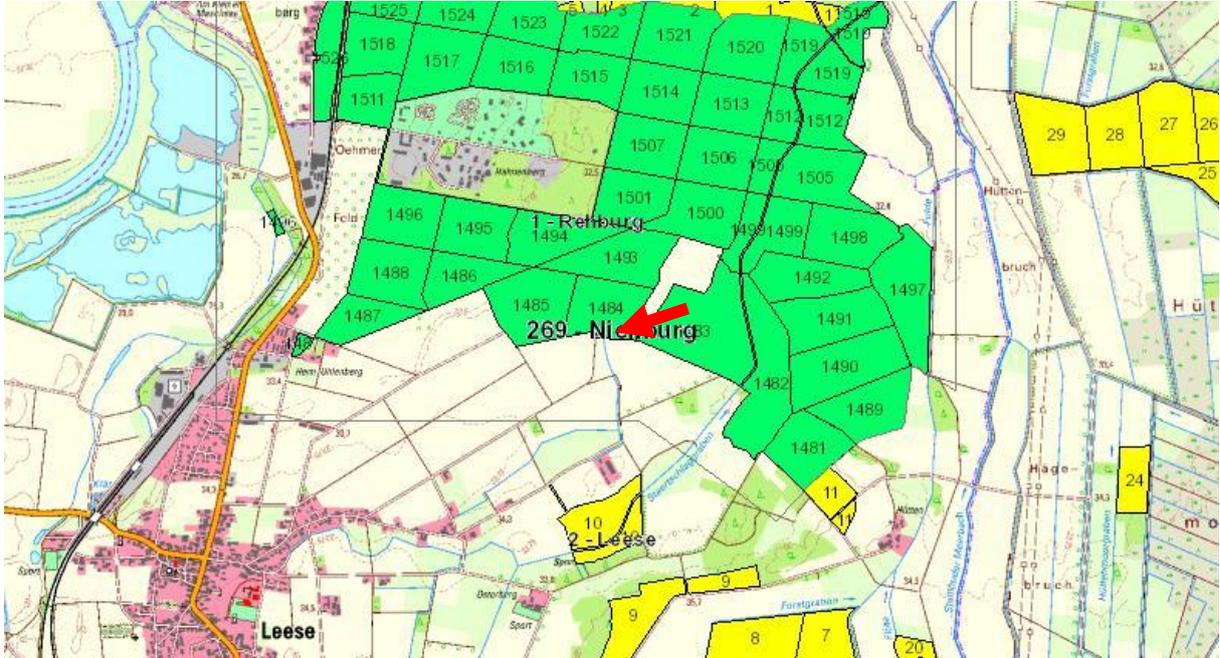
12.3 E Ersatzaufforstung bei Leese

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.3 E
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzaufforstung bei Leese		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3 und Anlage zum M-Blatt		
Lage der Maßnahme Gemarkung Leese, Flur 15, Flst 1, Landkreis Nienburg, Samtgemeinde Mittelweser		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B 1.1 (Ersatzaufforstung)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>Als Leitbild für die Entwicklungsziele dient die Waldvegetation, die sich unter den aktuellen Standortbedingungen einstellen würde. Die Leitbilder orientieren sich eng an dem Modell der potentiell natürlichen Vegetation. Diese sind jedoch nicht als ein statischer Zustand anzusehen. Vielmehr sind natürliche Entwicklungsprozesse mit den verschiedenen sukzessionalen Zwischenphasen und Wechsel der Baumartenzusammensetzungen aus dem Pool der heimischen Baumarten als ein hohes Maß an Natürlichkeit anzusehen.</p> <p>Auf dem oben beschriebenen Standort wird die Entwicklung von Buchenwäldern geplant, die sich, je nach lokalem Wasser- und Nährstoffhaushalt, in bodensaure Buchenwälder armer Sandböden (WLA) bzw. Drahtschmielen-Buchenwälder ausprägen können.</p> <p>Die Umsetzung der Aufforstung orientiert sich am Zieltypenkatalog der Nds. Landesforsten (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, 2004: Richtlinie zur Baumartenwahl. Aus dem Walde – Schriftenreihe Waldentwicklung</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.3 E
Niedersachsen Heft 54 Langfristige ökologisch Waldentwicklung). Somit ist hier der Waldentwicklungstyp (WET) 20 vorgesehen. Zu den Rändern hin wird ein strukturreicher Waldrand aus standorttypischen Straucharten entwickelt, dieses sind Schwarzdorn, Weißdorn, Aspe, Salweide und Kreuzdorn. Zu bereits bestehenden Waldrändern wird ein Abstand von 10 m belassen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,014 ha		
Zielbiotop: bodensaurer Buchenwald armer Sandböden" (WLA)	ha 0,014	Ausgangsbiotop: Acker
ha 0,014		
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grundbuchliche Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt den Nds. Landesforsten nach LÖWE Konzept und NWaldLG		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nds. Landesforsten berichteten im Rahmen der Entwicklungskontrolle in regelmäßigen Abständen der Nds. Straßenbauverwaltung auch über den Zustand dieser Ersatzfläche.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Anlage zum Maßnahmenblatt 12.3 E: Ersatzaufforstung bei Leese

Übersichtskarte zur Lage der Ersatzaufforstung bei Leese (Nds Landesforsten 2018)



12.4 E Ersatzaufforstung bei Misburg

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover		Maßnahmen-Nr. 12.4 E	
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzaufforstung bei Misburg			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: noch ohne Darstellung					
Lage der Maßnahme					
NN					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort					
siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche					
siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Zielkonzeption der Maßnahme					
siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B 1.1 (Ersatzaufforstung)					
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Eine Aufforstung in der Größenordnung der erforderlichen 0,848 ha wurde der NLStBV von den nds. Landesforsten im Bereich Hannover Misburg angeboten. Das Flächen- und Umsetzungskonzept ist zur Zeit in Bearbeitung und Abstimmung durch die nds. Landesforsten und kann zum jetzigen Zeitpunkt hier noch nicht konkret dargestellt werden. Dies erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.					
Gesamtumfang der Maßnahme 0,848 ha					
Zielbiotop:		ha		Ausgangsbiotop:	
Laubwald		0,848		Acker	
				ha	
				0,848	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.4 E
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten 		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grundbuchliche Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt den Nds. Landesforsten nach LÖWE Konzept und NWaldLG		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nds. Landesforsten berichteten im Rahmen der Entwicklungskontrolle in regelmäßigen Abständen der Nds. Straßenbauverwaltung auch über den Zustand dieser Ersatzfläche.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Anlage zum Maßnahmenblatt 12.4 E: Ersatzaufforstung bei Misburg

Eine Übersichtskarte zur Lage der Ersatzaufforstung bei Misburg (Nds Landesforsten 2020) wird erstellt, sobald die Maßnahme seitens der nds. Landesforsten zur Verfügung gestellt wird.